

Einleitender Hinweis zur Anonymisierung von Textstellen im nachstehenden Protokoll:

Gemäss Weisungen des Departements Volkswirtschaft und Inneres, Beauftragte für Öffentlichkeit und Datenschutz, gehören politische Meinungsäusserungen (wie Wortmeldungen an Gemeindeversammlungen) zu den besonders schützenswerten Personendaten. Ihre Publikation stellt deshalb einen schweren Eingriff dar. Dies gilt in besonderem Mass, wenn die Publikation im Internet erfolgt, so dass über eine personenbezogene Suche grundsätzlich jedermann ohne zeitliche und örtliche Begrenzung die politischen Meinungsäusserungen einer bestimmten Person ausfindig machen und ausforschen kann. Die entsprechenden Namensangaben sind daher anonymisiert.

(Rechtsgrundlage: Aargauische Gesetzgebung über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und das Archivwesen)

Gemeinderat Rupperswil

Einwohnergemeindeversammlung

Freitag, 22. November 2024, 20.00 Uhr – 21.40 Uhr

in der Sporthalle

Vorsitzende: Daniel Marti, Gemeindeammann
Protokollführer: Marco Landert, Gemeindeschreiber

Stimmenzähler: Kornel Köbeli
 Roger Ramseyer
 Fabrice Gugler
 Stefan Farner

Stimmberechtigte

laut Stimmregister	3'669
	=====

Anwesend sind laut Auszählung	130
	=====

Für die abschliessende Beschlussfassung (§ 30 Gemeindegesetz) ist 1/5 der Stimmberechtigten erforderlich	=	733
		=====

Demgemäß ist die Versammlung nicht abschliessend beschlussfähig. Alle Beschlüsse (positive und negative) unterstehen dem fakultativen Referendum. Das Referendum kann von 1/10 der Stimmberechtigten innert 30 Tagen seit Veröffentlichung der Beschlüsse schriftlich verlangt werden (§ 31 Gemeindegesetz). Massgebend ist die Zahl der Stimmberechtigten am Tage der Einreichung eines Begehrens.

Traktandenliste

1. Protokoll
2. Einbürgerungen
3. Genehmigung Verpflichtungskredit für Kostenbeteiligung an Spülbohrung für Wasserlieferung nach Auenstein
4. Genehmigung Verpflichtungskredit für Ersatz Wasserleitung Kreisel Rotholz – Umformerwerk
5. Genehmigung Verpflichtungskredit für Planungskosten Werkleitungssanierung Aarauerstrasse / Bruggerstrasse / Seetalstrasse
6. Genehmigung Verpflichtungskredit für Strassen- und Werkleitungssanierung Lerchenweg
7. Genehmigung Verpflichtungskredit für Strassen- und Werkleitungssanierung Bannweg
8. Genehmigung Verpflichtungskredit für Ersatz Pikettfahrzeug Feuerwehr Rupperswil-Auenstein
9. Genehmigung Verpflichtungskredit für Neubau Grundwasserversorgung ab Standort «Suret»
10. Budget 2025
11. Verschiedenes

Eröffnung

Der Vorsitzende begrüßt zur Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde. Er dankt den Anwesenden für deren Erscheinen. Einen speziellen Gruss richtet er an Ehrenbürger Rudolf Hediger. Er begrüßt die Jungbürgerinnen und Jungbürger sowie alle Neuzüger der Gemeinde Rapperswil sowie sämtliche einbürgerungswilligen Personen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Unterlagen für die heutige Gemeindeversammlung während 14 Tagen, vom 8. November 2024 bis am heutigen 22. November 2024, öffentlich bei der Gemeindekanzlei und auf der Website zur Einsichtnahme aufgelegen sind. Die Versammlungsunterlagen wurden den Stimmberechtigten rechtzeitig zugestellt. Die Gemeindeversammlung ist somit ordnungsgemäss einberufen worden.

Für die Diskussion und für Wortbegehren wird darum gebeten, das Mikrophon zu benutzen und vor dem Votum den Vor- und Nachnamen bekannt zu geben. Im Sinne eines geordneten und ruhigen Verlaufs der Versammlung wird darum gebeten, auf Beifall und andere emotionale Reaktionen zu verzichten. Ebenfalls wird darum gebeten, allfällige Anträge klar zu formulieren und auch aufzuzeigen, welche Auswirkungen diese Anträge bei einer Annahme auf die Geschäftsführung und die Entwicklung der Gemeinde auslösen könnten. Unklare Anträge könnten nicht zur Abstimmung gebracht werden. Für Fragen zu allgemeinen Geschäften der Gemeinde würden die Mitglieder des Gemeinderates und die Gemeindeverwaltung immer zur Verfügung stehen. Besprechungstermine könnten direkt bei den Ratsmitgliedern oder über den Gemeindeschreiber vereinbart werden. Herr Gemeindeammann bittet um Einhaltung dieser Regeln und dankt für das Verständnis.

Der Vorsitzende bittet alle Anwesenden, den über die PowerPoint-Präsentation angezeigten Text aufmerksam durchzulesen.

Politische Mitwirkung

Ich möchte aus bestimmten Gründen **unerkannt** bleiben, würde dem Gemeinderat jedoch dringend empfehlen, diese Einbürgerung abzulehnen. Persönliche Erfahrungen mit der vorgenannten Person, welche weniger als 10 Jahre zurück liegen, passen aus meiner Sicht nicht zur schweizerischen Mentalität und den dazugehörigen Geprägtheiten. Hierunter verstehe ich insbesondere anständiges Verhalten und respektvollen Umgang mit allen MitbürgerInnen unserer Gemeinde. Diese Eigenschaften sehe ich beim Gesuchsteller als nicht erfüllt an.

Darauf bezugnehmend erläutert er die folgenden drei Punkte:

1. Das Schreiben steht in keinem Zusammenhang mit den heutigen Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern.
2. Der Gemeinderat würde solche Informationen gerne verwenden, kann dies jedoch nur, wenn der Absender oder die Absenderin bekannt ist. Sie dürfen gerne eine Eingabe machen und im Text vermerken, dass Sie anonym bleiben möchten. Als Gemeinderat benötigen wir jedoch eine Möglichkeit, Sie zu kontaktieren, und sind mit den Vorgaben des Datenschutzgesetzes vertraut.
3. Im Prozess – den Fabian Wildi noch detaillierter erläutern wird – besteht die Möglichkeit, Anliegen schriftlich einzureichen oder mündlich in der Versammlung vorzubringen.

Im Zweifelsfall spricht sich der Gemeinderat eher gegen eine Einbürgerung aus. Dafür benötigen wir jedoch sämtliche relevanten Fakten und sind auf Ihre Mitwirkung angewiesen.

Für Fragen zu allgemeinen Geschäften der Gemeinde stehen sowohl wir als auch die Gemeindeverwaltung jederzeit zur Verfügung. Besprechungstermine können zudem direkt über den Gemeindeschreiber vereinbart werden.

Zum Gedenken an die verstorbenen Einwohnerinnen und Einwohner wurde ein Gedenktisch aufgestellt. Die Stimmberchtigten werden gebeten, sich zu Ehren der Verstorbenen von ihren Sitzen zu erheben und eine Schweigeminute abzuhalten.

Der Vorsitzende schreitet nun zur Behandlung der heutigen Gemeindeversammlungs geschäfte.

Verhandlungen

1. Protokoll

Gestützt auf die Prüfung der Protokollprüfungskommission wird **beantragt**:

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Juni 2024 sei zu genehmigen.

Die Diskussion zu diesem Traktandum wird nicht benutzt.

Abstimmungsergebnis:

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Juni 2024 wird genehmigt.

2. Einbürgerungen

Gemeinderat Fabian Wildi erläutert das Einbürgerungsverfahren bis zur Behandlung an der Einwohnergemeindeversammlung:

1. Absolvierung des staatsbürgerlichen Tests
2. Einreichung des Gesuchs mit den erforderlichen Unterlagen
3. Prüfung des Gesuchs durch die Gemeinde und den Kanton
4. Durchführung des Einbürgerungsgesprächs mit der Einbürgerungskommission

Gestützt auf die Bürgerrechtsgesetzgebung bewerben sich um die Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht von Rapperswil:

Eugenio Cozzolino

Herr Cozzolino ist am 1. August 1987 in Aarau geboren und hat seine Kinder- und Jugendjahre in Rapperswil verbracht. Nach einem kurzen Wohnortswechsel nach Hunzenschwil ist er seit 2016 wieder in Rapperswil wohnhaft. Herr Cozzolino hat eine Lehre als Baumaler absolviert und arbeitet seit einiger Zeit in einer Tapetenfirma im Innen- und Aussendienst. Seine Freizeit verbringt er bei schönem Wetter mit Motorrad fahren. Herr Cozzolino ist italienischer Staatsangehöriger.

Luis De La Cueva Revilla und Sara Alonso Arrizabalaga mit Jaime und Angela De La Cueva Alonso

Luis De La Cueva Revilla ist im Juli 2013 berufsbedingt zusammen mit seiner Frau, Sara Alonso Arrizabalaga und den gemeinsamen Kindern Jaime, geb. 2007 und Angela, geb. 2010, von Spanien in die Schweiz gezogen. Die Familie lebt seither in Rapperswil. Beide Elternteile sind im medizinischen Bereich tätig. Sohn Jaime absolviert eine Lehre als Automatiker EFZ, während Tochter Angela noch die Bezirksschule besucht und das Ziel hat, später in die neue Kantonsschule in Aarau überzutreten. Alle Familienmitglieder sind spanische Staatsangehörige.

Deborah Flammia mit Sohn Ivan Razonale

Frau Flammia ist am 5. September 1990 in Menziken geboren und hat dort ihre Kinder- und Jugendjahre verbracht. Nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit hat sie in Menziken eine kaufmännische Grundbildung absolviert. Nach einem Wohnortswechsel nach Schöftland zog sie im Februar 2021 nach Rapperswil. Frau Flammia ist als Teamleiterin eines Personalvermittlers tätig und arbeitet mehrheitlich im Homeoffice. Sohn Ivan ist im Jahr 2023 in Aarau geboren. Frau Flammia verbringt Ihre Freizeit gemeinsam mit ihrem Lebenspartner und dem gemeinsamen Sohn Ivan. Mutter und Sohn sind italienische Staatsangehörige.

David Hajas und Frau Katalin Feledi mit Philip und Alexander Hajas

Herr Hajas ist am 11. Juni 1976 in Schweden geboren und besitzt die schwedische Staatsbürgerschaft, hat jedoch ungarische Wurzeln. Seine Frau Katalin Feledi ist am 21. April 1979 in Ungarn geboren und ungarische Staatsangehörige. Sie ist in Ungarn aufgewachsen und hat dort nach der obligatorischen Schulzeit Medizin studiert. Herr Hajas war in jungen Jahren wegen eines Physikstudiums nach Deutschland gezogen. Das Ehepaar hatte sich in Ungarn kennengelernt, worauf Frau Feledi nach Deutschland zu Herrn Hajas gezogen war. Ihr erster Sohn, Philip, ist am 12. Juni 2008 in Deutschland geboren. Die Familie zog im Jahr 2009 in die Schweiz und lebte, bevor sie in Rapperswil Wohnsitz nahm, für kurze Zeit in Muri. Am 18. Februar 2012 wurde der zweite Sohn, Alexander in Aarau geboren. Philip besucht zurzeit die Kantonsschule in Aarau, während Alexander seit August 2024 die Bezirksschule in Lenzburg besucht. Beide Söhne besitzen die schwedische und die ungarische Staatsangehörigkeit.

Alena Karalny

Frau Karalny ist am 12. Februar 1988 in Russland geboren und lebte, bevor sie mit sechs Jahren nach Deutschland zog, in Kasachstan. Sie wuchs in der Folge in Deutschland auf, besuchte dort die Schule und absolvierte ihr Abitur. Wegen ihres Wirtschaftsingenieur-Studiums zog sie im Jahr 2010 in die Schweiz und lebte vorab in Horw LU, bevor sie im Jahr 2011 nach Seengen AG und im Juni 2018 nach Rapperswil zog, wo sie seither mit ihrem Lebenspartner und seit Oktober 2023 mit dem gemeinsamen Kind lebt. Frau Karalny arbeitet in leitender Stellung in der Elektrobranche und verbringt ihre Freizeit hauptsächlich mit ihrer Familie. Frau Karalny ist deutsche Staatsangehörige.

Matthias Leffler

Herr Leffler ist am 11. Mai 1965 in Lübeck (DE) geboren und in Deutschland aufgewachsen. Er zog im Jahr 1999 mit seiner damaligen Ehefrau in die Schweiz und lebte bis zu seiner Wohnsitznahme in Rapperswil im Juli 2009 in verschiedenen Aargauer Gemeinden. Herr Leffler hat Maschinenbau studiert und arbeitet in der Maschinenindustrie. In seiner Freizeit macht er gerne Velotouren und ist gerne in der Natur unterwegs. Er ist deutscher Staatsangehöriger.

Tamas Szijjarto und Erika Gal mit Polli, Kornel und Szonja Szijjarto

Herr Tamas Szijjarto und Frau Erika Gal sind in Ungarn geboren, aufgewachsen, haben in ihrer ursprünglichen Heimat eine Familie gegründet und sind im Jahr 2014, gemeinsam mit den beiden erstgeborenen Kindern, Polli, geb. 2012 und Kornél, geb. 2013 in die Schweiz gezogen. Im April 2015 wurde das dritte Kind Szonja geboren. Die Familie lebte die ersten Jahre in Baden und Würenlos und zog im Oktober 2020 nach Rapperswil. Herr Szijjarto arbeitet als Konstrukteur und Frau Gal als HR-Fachperson. Die Kinder Kornél und Szonja gehen in Rapperswil zur Schule, während Polli die Bezirksschule in Lenzburg besucht. Alle Familienmitglieder sind ungarische Staatsangehörige.

Kebron Tesfamariam

Kebron Tesfamariam ist am 16. Juli 2009 in Baden AG geboren. Er verbrachte die ersten fünf Lebensjahre in Nussbaumen und zog im Juli 2014 gemeinsam mit seiner Mutter und seiner Schwester Yosan nach Rapperswil. Er besucht zurzeit die Sekundarschule in Rapperswil und ist auf der Suche nach einer Lehrstelle als Kaufmann EFZ. Kebron ist eritreischer Staatsangehöriger.

Yosan Tesfamariam

Yosan Tesfamariam ist am 23. April 2011 in Baden AG geboren. Sie verbrachte die ersten drei Lebensjahre in Nussbaumen und zog im Juli 2014 gemeinsam mit ihrer Mutter und ihrem Bruder Kebron nach Rapperswil. Sie besucht zurzeit die Bezirksschule in Lenzburg. Ihr Zukunfts-wunsch ist, einmal in einem medizinisch orientiertem Beruf zu arbeiten. In ihrer Freizeit liest sie gerne und verbringt auch viel Zeit mit ihren Freundinnen. Yosan ist eritreische Staatsangehörige.

Bei allen Bürgerrechtsbewerber/innen sind – unabhängig vom Zeitpunkt der Gesuchseingabe und des anzuwendenden Verfahrens – die Voraussetzungen zur Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht erfüllt. Sie haben sich gut in die schweizerischen Verhältnisse eingelebt und sind der Einbürgerung würdig. Der Gemeindeversammlung wird deshalb beantragt:

Das Gemeindebürgerrecht sei zuzusichern an:

- **Herrn Eugenio Cozzolino**
- **Familie Luis De La Cueva Revilla und Sara Alonso Arrizabalaga mit Jaime und Angela De La Cueva Alonso**
- **Frau Deborah Flammia mit Sohn Ivan Razonale**
- **Familie David Hajas und Frau Katalin Feledi mit Philip und Alexander Hajas**
- **Frau Alena Karalny**
- **Herrn Matthias Leffler**
- **Familie Tamas Szijjarto und Erika Gal mit Polli, Kornel und Szonja Szijjarto**
- **Kebron Tesfamariam**
- **Yosan Tesfamariam**

Gestützt auf die Verordnung über die Gebühren für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts vom 16. November 2005, in Kraft seit 1. Januar 2006, ist der Gemeinderat für die Festsetzung der Einbürgerungsgebühren zuständig. Diese erfolgt im Rahmen der kantonalen Vorgaben.

Da die Diskussion zu diesem Traktandum nicht verlangt wird, kann die Vorsitzende die Abstimmung vornehmen:

Abstimmungsergebnisse:

Eugenio Cozzolino	Ja	95	Nein	1
Luis De La Cueva Revilla und Sara Alonso Arrizabalaga mit Jaime und Angela De La Cueva Alonso	Ja	93	Nein	1
Deborah Flammia mit Sohn Ivan Razonale	Ja	88	Nein	1

David Hajas und Frau Katalin Feledi mit Philip und Alexander Hajas	Ja	87	Nein	1
Alena Karalny	Ja	87	Nein	2
Matthias Leffler	Ja	92	Nein	1
Tamas Szijjarto und Erika Gal mit Polli, Kornel und Szonja Szijjarto	Ja	88	Nein	1
Kebron Tesfamariam	Ja	86	Nein	2
Yosan Tesfamariam	Ja	86	Nein	2

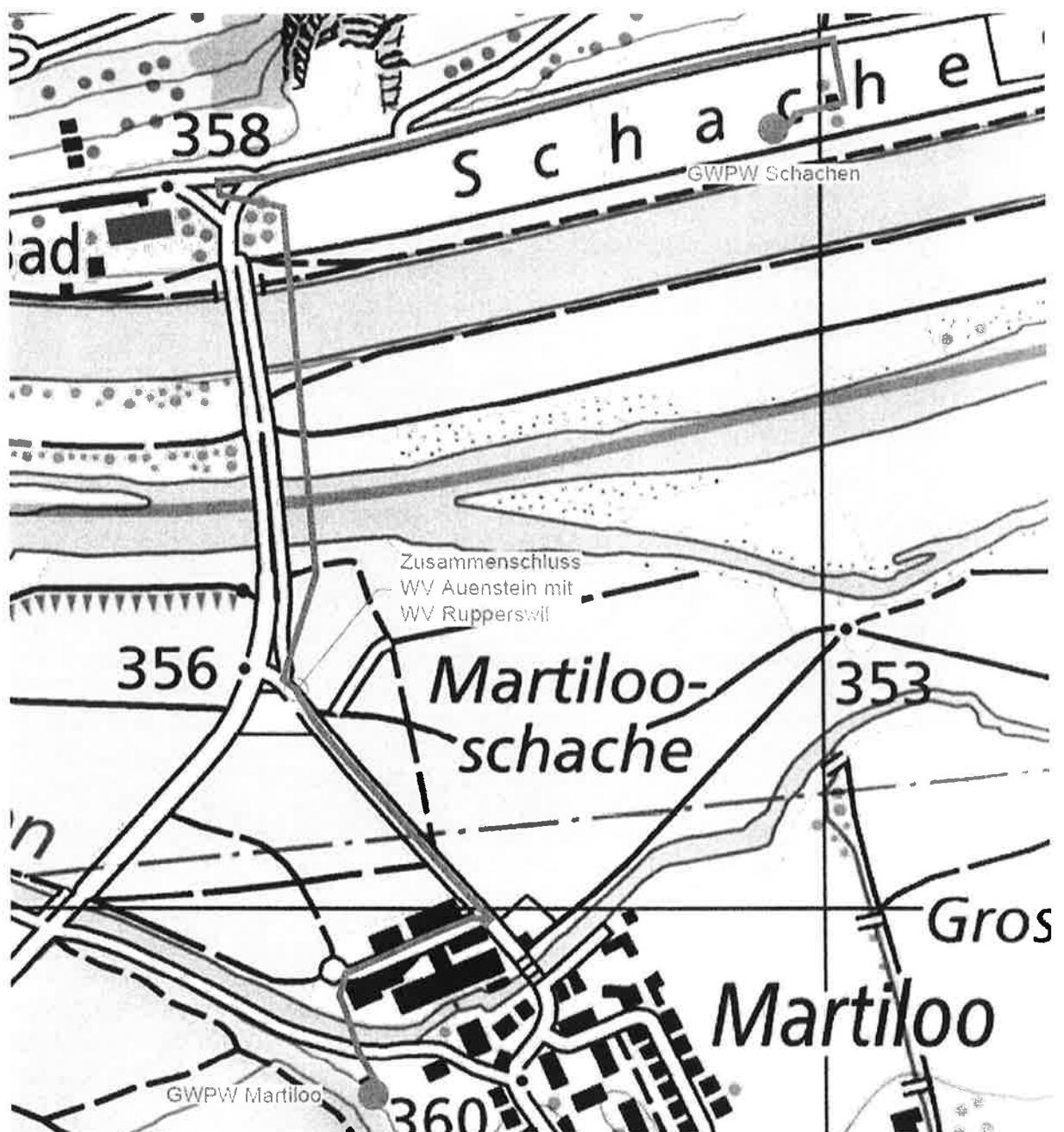
Nach dem Wiedereintritt in den Saal gibt der Vorsitzende bekannt, dass allen Gesuchstellenden das Gemeindebürgerecht von Rapperswil zugesichert worden ist. Die Versammlungsteilnehmer applaudieren.

3. Genehmigung Verpflichtungskredit für Kostenbeteiligung an Spülbohrung für Wasserlieferung nach Auenstein

Im Jahr 2010 haben die Gemeinden Rapperswil und Auenstein vertraglich vereinbart, sich im Falle einer Notlage in der eigenen Wasserversorgung gegenseitig Trinkwasser zu liefern. Die zwischen den beiden Dörfern verlaufende Versorgungsleitung ist – zur Überwindung der Aare und des Unterwasserkanaals – auf der Unterseite der Aarebrücken montiert. Da diese Leitung nicht ständig in Betrieb steht, muss sie aus Gründen der Hygiene regelmässig gespült werden.

Im Zusammenhang mit dem geplanten Neubau des Grundwasserpumpwerks im Gebiet «Surret» und der späteren Ausserbetriebnahme des heutigen Pumpwerks «Martiloo» wurde im Jahr 2022 festgestellt, dass die heute bestehenden Anlagen die Wasserlieferung in Notlagen künftig nicht mehr gewährleisten können. Auch hat die Gemeinde Auenstein die Gemeinde Rapperswil um eine neue vertragliche Lösung gebeten, mit dem Ziel, dauerhaft einen Teil des in Auenstein benötigten Trinkwassers ab der Rapperswiler Wasserversorgung zu beziehen. Die dafür nötigen Installationen und Leitungsbauten würden – unter Vorbehalt der mit diesem Traktandum beantragten Kostenbeteiligung – ausschliesslich durch die Gemeinde Auenstein finanziert. Auch könnte mit Hilfe der neuen Leitungsbauten die bisherige Trinkwasserversorgung in Notlagen für beide Gemeinden aufrecht erhalten werden.

Zur Finanzierung der im Bereich der Wasserversorgung nötigen Infrastruktur – konkret für den Neubau eines neuen Grundwasserpumpwerks im Gebiet «Schachen» und für die Erneuerung der Verbindungsleitung nach Rapperswil – hat die Einwohnergemeindeversammlung Auenstein im November 2023 einem Kreditantrag von rund 2,7 Mio. Franken zugestimmt. Diese neue Verbindungsleitung soll im Bereich der Aare und des Unterwasserkanaals jedoch nicht mehr auf der Unterseite der Aarebrücken montiert, sondern mittels Spülbohrung unter der Aare durch erstellt werden. Dies in erster Linie deshalb, da für das Jahr 2030 ein Ersatz der Brücken geplant ist und für die Leitungsführung dannzumal ein Provisorium erstellt und anschliessend wiederum ein Anbau an die neuen Brücken erstellt werden müsste.



Da auch die Gemeinde Rupperswil von der Erneuerung dieser Verbindungsleitung nachhaltig und langfristig profitiert, beantragt der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Rupperswil an die dafür geschätzten Baukosten von CHF 725'000 eine 30-prozentige Kostenbeteiligung, entsprechend einem Betrag von CHF 217'500.

Für die künftige gegenseitige Wasserlieferung sowie für die Regelung der Investitions- und der Unterhaltskosten der Verbindungsleitung wurde ein neuer Vertrag ausgearbeitet. Dieser beinhaltet auch die Übernahme des vorerwähnten Investitionsbeitrags von CHF 217'500 und tritt – unter Vorbehalt der vorliegend beantragten Kreditgenehmigung – per 1. Januar 2026 in Kraft. Der bisherige Vertrag aus dem Jahr 2010 würde aufgehoben.

Die Diskussion zu diesem Traktandum wird nicht benutzt.

Antrag:

Als Kostenbeteiligung zum Neubau des mittels Spülbohrung unter die Aare zu verlegenden Abschnitts einer neuen Wasserleitung zwischen Rupperswil und Auenstein sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 217'500 (exkl. MwSt.), zuzüglich allfälliger teuerungsbedingter Mehrkosten, zu bewilligen. Die Finanzierung erfolgt über den spezialfinanzierten Betrieb der Wasserversorgung.

Abstimmungsergebnis:

Dem gemeinderätlichen Antrag wird grossmehrheitlich zugestimmt.

4. Genehmigung Verpflichtungskredit für Ersatz Wasserleitung Kreisel Rotholz – Umformerwerk

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2019 hat einen Verpflichtungskredit von CHF 358'000 für den Ersatz der Wasserleitung zwischen dem Quartier „Waldeck“ und dem im Rohrerwald gelegenen SBB-Frequenzumformerwerk genehmigt.

Geplant war, den Leitungsersatz in Verbindung mit dem Strassensanierungsprojekt der Aarauerstrasse (K244) umzusetzen. Die Ausführung des Projekts wurde damals jedoch vor der Ausschreibung und wegen einer Anpassung des kantonalen Projekts gestoppt. Konkret war seitens Kanton und im Interesse einer höheren Verkehrssicherheit entschieden worden, anstelle von beidseitigen Radstreifen einen separaten Rad- und Gehweg zu erstellen. Gleichzeitig sollte die Strassenentwässerung gewässerschutzkonform angepasst werden.

Gemäss nunmehr überarbeitetem Projekt wird seitens Kanton Aargau ein Rad- und Gehweg sowie eine gewässerschutzkonforme Strassenentwässerung entlang der gesamten Projektdistanz errichtet. Dies bietet der Gemeinde die Möglichkeit, die Wasserleitung kostengünstig neben der Strasse im gemeinsamen Werkleitungsgraben mit anderen Leitungen zu verlegen.

Aufgrund der zwischenzeitlich entstandenen zeitlichen Verzögerung kann das Projekt jedoch nicht mehr gestützt auf den im November 2019 bewilligten Kredit realisiert werden, da dieser eine Gültigkeit von längstens 5 Jahren aufweist und somit vor der Projektausführung verfallen wird. Für den Ersatz der Wasserleitung muss daher ein neuer Verpflichtungskredit beantragt werden. Das im Auftrag des Gemeinderates durch das Ingenieurbüro Bodmer AG erstellte bzw. angepasste Projekt gestaltet sich wie folgt:

Projektinhalt

Abweichend vom ursprünglichen Bauprojekt wird die neue Hauptleitung südlich angrenzend an die Kantonsstrasse und im Bereich des geplanten Rad- und Gehweges verlegt. Konkret wird – anstelle der bisherigen Graugussleitung – zwischen dem Kreisel «Rotholz» und dem im Rohrerwald gelegenen SBB-Frequenzumformerwerk eine neue Kunststoffleitung eingesetzt. Die Leitung wird auf einer Länge von 770 Metern und in einer Tiefe von 1.3 Metern in einem gemeinsam mit der Strassenentwässerung genutzten Graben verlegt. Dadurch können Synergien optimal genutzt und Kosten eingespart werden. Zusätzlich werden die beiden Hydranten Nr. 92 und 173 ersetzt und an neuen Standorten platziert. Der Ersatz der Wasserleitung soll wiederum koordiniert mit dem kantonalen Projekt erfolgen.

Durch den Bau des Rad- und Gehwegs wird der Strassenperimeter um rund 11 Meter verbreitert. Seitlich sind daher nur geringfügige, temporäre Rodungen zur Anpassung der Böschungsbereiche notwendig.

Bauablauf

Für den Neubau des Rad- und Gehwegs, die Belagssanierung sowie die Werkleitungsarbeiten ist eine Bauzeit von zirka zwei Jahren vorgesehen. Die Arbeiten werden in mehreren Etappen erfolgen, wobei der Bau der Werkleitungen voraussichtlich in der Anfangsphase durchgeführt wird. Der genaue Bauablauf sowie die Teil- und eventuellen Vollsperrungsphasen werden im Zuge der Ausführungsplanung gemeinsam mit den betroffenen Gemeinden, den ausführenden Unternehmern und der kantonalen Sektion Verkehrssicherheit festgelegt.

Baukosten

Der vorliegende Kostenvoranschlag basiert auf detaillierten Massermittlungen und Preisen aktueller Submissionen (Preisbasis Juli 2024). Die Kostengenauigkeit beträgt plus/minus 10 Prozent. Das Preisniveau in diesem Kostenvoranschlag wurde aufgrund der derzeitigen Konjunkturlage und der angenommenen zukünftigen Entwicklungen der Preise im Baugewerbe hoch angesetzt.

Der Kostenvoranschlag gestaltet sich wie folgt:

Wasserversorgung	CHF	200'000
Nebenarbeiten, Fertigstellung	CHF	13'000
Honorare: Technische Bearbeitung	CHF	33'000
Bisherige Planerhonorare	CHF	12'000
Total (inkl. MwSt.)	CHF	258'000

Die Diskussion zu diesem Traktandum wird nicht benutzt.

Antrag:

Für den Ersatz der Wasserleitung zwischen dem Kreisel Rotholz und dem Frequenzumformerwerk SBB sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 258'000 (inkl. MwSt.), zuzüglich allfälliger teuerungsbedingter Mehrkosten, zu bewilligen. Die Finanzierung erfolgt über den spezialfinanzierten Betrieb der Wasserversorgung.

Abstimmungsergebnis:

Dem gemeinderätlichen Antrag wird grossmehrheitlich zugestimmt.

5. Genehmigung Verpflichtungskredit für Planungskosten Werkleitungssanierung Aarauerstrasse / Bruggerstrasse / Seetalstrasse

Das kantonale Departement Bau, Verkehr und Umwelt plant, Teile der im Innerortsbereich von Rapperswil verlaufenden Kantonsstrassenabschnitte der Aarauerstrasse (K244), der Bruggerstrasse (K244) und der Seetalstrasse (K245) alters- und zustandsbedingt zu erneuern und auf Basis der zukünftigen Betriebsform auszubauen. Von der Erneuerung sind folgende Abschnitte betroffen:

- Aarauerstrasse, ab Einlenker Rotholzweg bis Knoten Seetalstrasse (zirka 610 m)
- Bruggerstrasse, ab Knoten Seetalstrasse bis Einlenker Schachenweg (zirka 845 m)
- Seetalstrasse, ab Knoten Aarauer-/Bruggerstrasse Richtung Bahnüberführung (zirka 70 m)
- Im Bereich des Knotens Aarauer- / Bruggerstrasse – Seetalstrasse ist zusätzlich der bestehende Durchlass des Dorfbaches zu sanieren.

Für die vorerwähnten Ausbau- und Sanierungsarbeiten am Strassenennet rechnet der Kanton mit Gesamtkosten von zirka 11,3 Mio. Franken (+/- 30 %). Die damit verbundenen Planungskosten für die Ausarbeitung der Vor- und Bauprojekte werden mit CHF 650'000 veranschlagt.

Gestützt auf das Gesetz über das kantonale Strassenwesen (Strassengesetz, StrG) hat sich die Gemeinde Rapperswil mit einem Anteil von 35 %, also rund CHF 230'000, an diesen Kosten zu beteiligen. Da dieser Gemeindeanteil als «gebündene Ausgabe» gilt, ist der Betrag direkt und ohne separaten Verpflichtungskredit ins Budget aufzunehmen.

Im Zuge der geplanten Ausbau- und Sanierungsarbeiten sind auch die gemeindeeigenen Werkleitungen (Wasser, Abwasser und Elektro inkl. Strassenbeleuchtung) zu sanieren. Der Gemeinderat hat in diesem Zusammenhang das Ingenieurbüro Bodmer AG beauftragt, für die Sanierung der Werkleitungen die Grobkosten und die benötigten Vorlaufkosten für das Vor- und Bauprojekt zu ermitteln. Der Umfang der Sanierungsarbeiten wurde dabei gestützt auf die Ausführungen des «Generellen Wasserversorgungsprojekts (GWP)» und der Alters- und Zustandsstruktur der Wasserleitungen, der Ausführungen der «Generellen Entwässerungsplanung (2. Generation)» sowie der Angaben der Technischen Betriebe für die Elektrizitätsversorgung ermittelt. Der konkrete Sanierungsbedarf wurde im Bericht mit Grobkostenschätzung des Büros Bodmer Bauingenieure AG vom 23. Juli 2024 festgehalten. Daraus geht u.a. hervor, dass die Wasserleitung in der Bruggerstrasse aufgrund ihres Alters – der älteste Abschnitt stammt aus dem Jahre 1925 – und aufgrund der ungenügenden hydraulischen Verhältnisse auf der gesamten Länge ersetzt werden muss. Die Wasserleitung in der Aarauerstrasse hingegen kann belassen werden. Sie ist zum Zeitpunkt des Strassenausbaus erst knapp 30-jährig und mit einem genügenden Durchmesser versehen. Es wird mit Erstellungskosten von rund CHF 997'000 (exkl. MwSt.) gerechnet (+/- 30 %).

Bei der Abwasserentsorgung müssen in der Aarauer- und in der Bruggerstrasse diverse Haltungen (Leitungen) durch Leitungen mit einer grösseren Dimension ersetzt werden. In der Aarauerstrasse betrifft dies Leitungen auf einer Länge von rund 290 m und in der Bruggerstrasse Leitungen auf einer Länge von rund 950 m. Darin enthalten ist auch eine neue Meteorwasserleitung von 135 m Länge. Zudem müssen diverse Haltungen im «Inliner-Verfahren» und/oder mittels Einsatz eines Kanalroboters saniert werden. Es wird mit Erstellungskosten von rund CHF 2'992'550 (exkl. MwSt.) gerechnet (+/- 30 %).

Im Bereich der Aarauer- und der Seetalstrasse und zwecks Erhöhung der Versorgungssicherheit beabsichtigen die Technischen Betriebe, das Elektrotrasse auf einer Länge von insgesamt rund 830 m zu ergänzen. Diverse Kabel können dabei über bestehende Leerrohre eingezogen werden. Ergänzend ist der Bau von rund vier neuen Schachtbauwerken und von drei neuen Verteilkabinen vorgesehen. Weiter sollen rund 22 Hausanschlüsse über die neuen Leitungen angeschlossen werden.

Im Bereich der Bruggerstrasse und auf einer Länge von rund 1'150 m sind neue Elektrotrassen vorgesehen. Zusätzlich sollen fünf Schachtbauwerke neu erstellt werden. Zudem sind rund 76 Kandelaber über eine neue Leitung anzuschliessen und die Fundamente zu ersetzen. Ungefähr 10 Kandelaber werden ersetzt oder neu erstellt. Es wird mit Erstellungskosten von rund CHF 1'884'000 (exkl. MwSt.) für die Elektroleitungen und von rund CHF 400'000 (exkl. MwSt.) für die Beleuchtung gerechnet (+/- 30 %).

Für die vorerwähnten Sanierungsarbeiten am gemeindeeigenen Werkleitungsnetz wird mit folgenden Vorlaufkosten (inkl. MwSt.) gerechnet:

Wasserversorgung	CHF	41'000
Abwasserbeseitigung	CHF	100'000
Elektroversorgung	CHF	94'000
Beleuchtung	CHF	25'000
Total (inkl. MwSt.)	CHF	260'000

Weiteres Vorgehen / Grobterminplan

Unter Vorbehalt der rechtskräftigen Kreditgenehmigung werden in den Jahren 2025 bis 2027 die Planungs- und Projektierungsarbeiten ausgeführt, sodass der Einwohnergemeindeversammlung voraussichtlich im Jahr 2028 der Verpflichtungskredit für die Ausführungsarbeiten beantragt werden kann. Nach Abschluss des anschliessenden Bewilligungsverfahrens ist mit einem Baubeginn ab 2031 zu rechnen.

Die Diskussion zu diesem Traktandum wird nicht benutzt.

Antrag:

Für die Projektierung einer Strassen- und Werkleitungssanierung im Bereich der Kantonsstrassenabschnitte Aarauerstrasse / Bruggerstrasse / Seetalstrasse sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 260'000 (inkl. MwSt.) zu genehmigen. Die Finanzierung erfolgt über die spezialfinanzierten Betriebe und zu Lasten der Steuerkasse.

Abstimmungsergebnis:

Dem gemeinderätlichen Antrag wird grossmehrheitlich zugestimmt.

6. Genehmigung Verpflichtungskredit für Strassen- und Werkleitungssanierung Lerchenweg

Die Gemeinde Rupperswil war im Jahr 2021 wiederholt von starken Regenereignissen betroffen. Dies hat im südwestlichen Dorfteil unerwarteterweise zu überfluteten Strassen und zu Überschwemmungen geführt. Davon betroffen war damals auch der Lerchenweg, der von Oberflächenwasser ab der Hunzenschwilerstrasse überspült worden war.

Aufgrund dieser Ereignisse und dem Umstand, dass die im Lerchenweg verlaufenden Werkleitungen der Wasser- und der Elektrizitätsversorgung sanierungsbedürftig sind, hat der Gemeinderat die Firma Bodmer Bauingenieure AG mit der Ausarbeitung eines Sanierungsprojekt für den Lerchenweg und die darin verlaufenden Werkleitungen beauftragt.

Laut nun vorliegendem Projektbeschrieb besteht folgende Ausgangslage:

- Die im Sanierungsperimeter vorhandene Wasserleitung ist zirka 70 Jahre alt und besteht aus Grauguss mit gestemmten Muffen. Bekanntlich werden solche Leitungen im Laufe der Zeit undicht, da die für die Abdichtung der Muffen verwendeten Hanfstricke verfaulen. Zudem sind Grauguss-Rohre sehr empfindlich auf Erschütterungen, was zu Rohrbrüchen führen kann.
- Das im Sanierungsperimeter bestehende Elektrotrasse soll im Rahmen des Projektes erweitert werden.
Die im Sanierungsbereich bestehenden Abwasserleitungen weisen keine Schäden auf.
- Der bestehende Strassenentwässerung am Lerchenweg ist im Sanierungsbereich mit lediglich einem Einlaufschacht auf der gesamten Länge unzureichend dimensioniert. Zur Optimierung des Oberflächenwasserabflusses sollen entlang der gesamten Strassenlänge sechs zusätzliche Einlaufschächte eingebaut werden. Zudem ist ein einseitiges Quergefälle von 3 % in Richtung Hunzenschwilerstrasse vorgesehen, um den Wasserabfluss zusätzlich zu optimieren.
- Die Strassenbreiten im Sanierungsperimeter betragen 3.5 bis 4 Meter. Der Belag ist teilweise stark beschädigt und weist viele Flickstellen auf. Er ist bereits heute sanierungsbedürftig und würde durch die Werkleitungsarbeiten zusätzlich geschwächt.

Im Rahmen des ausgearbeiteten Sanierungsprojekts sollen nun folgende Arbeiten ausgeführt werden:

Wasserversorgung

Die im Lerchenweg innerhalb des Projektperimeters verlaufende Wasserleitung aus Grauguss, wird auf einer Länge von 210 m durch eine neue Wasserleitung aus Kunststoffrohren ersetzt. Alle Hausanschlussleitungen im Projektperimeter werden ersetzt und an die neuen Leitungen, welche in einer Tiefe von 1.5 Meter im Gemeinschaftsgraben eingelegt werden, angeschlossen. Vor Baubeginn wird bei den Grundeigentümern abgeklärt, ob gleichzeitig mit der Hauptleitung auch die einzelnen Hausanschlüsse bis zur Liegenschaft erneuert werden sollen. Die Kosten für die Erneuerung der Hausanschlüsse hätten die Grundeigentümer zu tragen.

Elektrizitätsversorgung

Die Kabeltrassen werden im Projektperimeter ergänzt. Ebenfalls werden zusätzlich Leerohre verlegt. In der Mitte des Lerchenweges, sowie im Übergang zum Kretenweg wird ein neuer Elektroschacht gesetzt.

Abwasserbeseitigung

Innerhalb des Projektperimeters sind an der Abwasserleitung keine Massnahmen notwendig.

Strassenbau

Die bestehenden Fahrbahnbreite des Lerchenweges wird beibehalten. Der innerhalb des Sanierungsperimeters vorhandene Fahrbahnbelag wird vollständig entfernt und durch eine neue Tragschicht sowie eine neue Deckschicht ersetzt. Auf der Ostseite wird ein neuer Strassenabschluss mit Bundsteinen eingebaut. Auf der bebauten Seite werden, wo erforderlich, bestehende Abschlüsse ergänzt oder ausgetauscht. Besondere Rücksicht wird auf die privaten Einfahrten genommen, um Anpassungen an den Vorplätzen möglichst gering zu halten. Um am Lerchenweg eine ordnungsgemäße Ableitung des Oberflächenwassers sicherzustellen, wird auf der ganzen Länge ein Quergefälle von 3 % in Richtung Hunzenschwilerstrasse erstellt. Des Weiteren werden insgesamt sechs neue Einlaufschächte eingebaut. Zusätzlich werden im oberen Abschnitt vor der Einmündung in den Höhenweg Schwerlastrinnen über die gesamte Strassenbreite eingebaut. Beim Übergang zwischen Kretenweg und Lerchenweg wird der Abschlussstein neu versetzt, sodass das Oberflächenwasser nicht mehr auf den Lerchenweg fliesst, sondern über die Hunzenschwilerstrasse abgeleitet wird. Das Oberflächenwasser auf dem Lerchenweg wird zu den neuen Einlaufschächten geleitet und in die öffentliche Abwasserleitung abgeführt. Für die Strassbeleuchtung werden neue Kabelschutzrohre verlegt. Örtlich bleiben die Kandelaber unverändert, wo nötig werden neue Fundamente gesetzt.

Landerwerb

Aufgrund des Sanierungsprojektes ist kein Landerwerb erforderlich.

Bauablauf

Die Bauausführung erfolgt in Etappen. Der Zugang zu den Liegenschaften bleibt grundsätzlich sichergestellt. Vorübergehende Behinderungen werden den betroffenen Anstössern frühzeitig mitgeteilt.

Baukosten

Der vorliegende Kostenvoranschlag basiert auf detaillierten Massermittlungen und Preisen aktueller Submissionen (Preisbasis Juli 2024). Die Kostengenauigkeit beträgt plus/minus 10 Prozent. Das Preisniveau in diesem Kostenvoranschlag wurde aufgrund der derzeitigen Konjunkturlage und der angenommenen zukünftigen Entwicklungen der Preise im Baugewerbe hoch angesetzt.

Der Kostenvoranschlag gestaltet sich wie folgt:

Wasserversorgung	CHF	178'000
Elektroversorgung	CHF	231'000
Abwasserentsorgung	CHF	9'000
Strassenbau	CHF	315'000
Strassenbeleuchtung	CHF	53'000
Total (inkl. MwSt.)	CHF	786'000

Die Diskussion zu diesem Traktandum wird nicht benutzt.

Antrag:

Für die Sanierung der Gemeindestrasse und der Werkleitungen am Lerchenweg sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 786'000 (inkl. MwSt.), zuzüglich allfälliger teuerungsbedingter Mehrkosten, zu bewilligen. Die Finanzierung erfolgt über die spezialfinanzierten Betriebe und zu Lasten der Steuerkasse.

Abstimmungsergebnis:

Dem gemeinderätlichen Antrag wird grossmehrheitlich zugestimmt.

7. Genehmigung Verpflichtungskredit für Strassen- und Werkleitungssanierung Bannweg

Aufgrund des schlechten Zustands der Werkleitungen und des Strassenbelags hat der Gemeinderat die Firma Bodmer Bauingenieure AG, Aarau beauftragt, ein Sanierungsprojekt für die Werkleitungen im Bannweg auszuarbeiten. Laut nun vorliegendem Projektbeschrieb besteht folgende Ausgangslage:

- Die im Sanierungsperimeter vorhandene Wasserleitung ist zirka 81 Jahre alt und besteht aus Grauguss mit gestemmten Muffen. Bekanntlich werden solche Leitungen im Laufe der Zeit undicht, da die für die Abdichtung der Muffen verwendeten Hanfstricke verfaulen. Zudem sind Grauguss-Rohre sehr empfindlich auf Erschütterungen, was zu Rohrbrüchen führen kann. Die Hydranten im Projektperimeter müssen ersetzt werden.
- Das im Sanierungsperimeter bestehende Elektrotrasse genügt den heutigen Anforderungen nicht mehr und soll im Rahmen des Projektes erweitert werden.
- Die im Sanierungsbereich bestehenden Abwasserleitungen weisen keine Schäden auf.
- Der westliche Abschnitt des Bannweges entwässert das Oberflächenwasser in den Dorfbach. Gemäss Gewässerschutzgesetz ist das Einleiten von Strassenwasser in ein Gewässer nicht erlaubt.
- Der Fahrbahnbelag des als Quartierstrasse geltenden Bannweg mit einer durchgehenden Breite von zirka 5 Metern weist viele Flickstellen auf. Der Belag ist bereits heute sanierungsbedürftig und würde durch die Werkleitungsarbeiten zusätzlich geschwächt.

Im Rahmen des ausgearbeiteten Sanierungsprojekts sollen nun folgende Arbeiten ausgeführt werden:

Wasserversorgung

Die im Bannweg innerhalb des Projektperimeters verlaufende Wasserleitung aus Grauguss, wird auf einer Länge von 180 Metern durch eine neue Wasserleitung aus Kunststoffrohren ersetzt. Alle Hausanschlussleitungen im Projektperimeter werden ersetzt und an die neuen Leitungen, welche in einer Tiefe von 1.5 Meter im Gemeinschaftsgraben eingelegt werden, angeschlossen. Vor Baubeginn wird bei den Grundeigentümern abgeklärt, ob gleichzeitig mit

der Hauptleitung auch die einzelnen Hausanschlüsse bis zur Liegenschaft erneuert werden sollen. Die Kosten für die Erneuerung der Hausanschlüsse hätten die Grundeigentümer zu tragen. Zur Sicherstellung des Löschschutzes werden die bestehenden Hydranten Nr. 9 und 112 ersetzt.

Elektrizitätsversorgung

Die bestehende Elektroversorgung wird durch eine neue erdverlegte Kabelanlage ergänzt. Diese soll – soweit möglich – im Gemeinschaftsgraben mit der Wasserleitung verlegt werden. Um die Versorgungssicherheit im Projektperimeter zu erhöhen soll im westlichen Teil des Bannweges eine neue Niederspannungs-Verteilkabine erstellt werden. Angrenzende Liegenschaften werden, wo nötig, neu verkabelt. Dadurch können fast alle unterirdischen Schächte aufgehoben und zurückgebaut werden. Zudem wird vom bestehenden EW-Schacht im Bannweg bis zum bestehenden EW-Schacht in der Seetalstrasse eine neue Rohrverbindung erstellt. Nach Möglichkeit bleiben die bestehenden Kandelaber bestehen und werden an das neue Trasse angeschlossen. Wo nötig müssen neue Kandelaber-Fundamente gesetzt werden.

Abwasserbeseitigung

Innerhalb des Projektperimeters sind an der Abwasserleitung keine Massnahmen notwendig.

Strassenentwässerung

Die im Projektperimeter verlaufende Abwasserleitung, welche das Strassenwasser des Bannweges aufnimmt und letztlich in den Dorfbach leitet, wird angepasst, da gemäss Gewässerschutzgesetzgebung eine Einleitung von Strassenwasser in ein Gewässer nicht mehr zulässig ist. Zu diesem Zweck wird der bestehende Kontrollschatz umgebaut und die neue Ableitung an die öffentliche Abwasserleitung in der Seetalstrasse angeschlossen. Am Ende der bestehenden Leitung in der Seetalstrasse wird ein neuer Kontrollschatz erstellt.

Strassenbau

Die bestehende Fahrbahnbreite des Bannweges wird beibehalten. Der innerhalb des Sanierungsperimeters vorhandene Fahrbahnbelag wird vollständig entfernt und durch eine neue Tragschicht sowie eine neue Deckschicht ersetzt. Im Bereich der Auffahrtsrampe ab der Seetalstrasse wird der Belag nur im Grabenbereich ersetzt. Besondere Rücksicht wird auf die privaten Einfahrten genommen, um Anpassungen an den Vorplätzen möglichst gering zu halten. Die entlang des Bannweges wie auch entlang der Auffahrtsrampe beidseitig vorhandenen Randabschlüsse werden bedarfsgerecht ergänzt oder ersetzt. Der neue Belag wird mit einem einseitigen Quergefälle ausgeführt, sodass das Oberflächenwasser zu den bestehenden Einfallschächten fliesst und über die öffentliche Abwasserleitung abgeführt wird. Der Flurweg, auf Höhe der Bannhalde, wird höhenmäßig umgestaltet, damit das Oberflächenwasser nicht mehr auf den Bannweg und anschliessend in die Bannhalde fliesst. Auf dem Flurweg wird eine Furt ausgeführt und das angrenzende Land angepasst, damit das Oberflächenwasser vom Feldweg ins Landwirtschaftsland fliessen kann.

Weitere Werkleitungen

Auf Anfrage haben weder die Yetnet Rapperswil als Kabelnetzbetreiberin noch die SWL Energie AG als Gasversorgerin Bedarf für eine Erweiterung/Ergänzung ihres Trasses angemeldet. Die Swisscom AG hat bei der Telefonversorgung einen geringfügigen Ausbaubedarf im Bereich der Bannhalde angemeldet. Zwei überdeckte Schächte werden in begehbarer Einstiegschächte umgebaut. Vor Baubeginn werden die Eigentümer der externen Werkleitungen nochmals angefragt.

Landerwerb

Aufgrund des Sanierungsprojektes ist kein Landerwerb erforderlich.

Bauablauf

Während den Bauarbeiten ist die Benützung der Strassen und Wege stark eingeschränkt. Der Bannweg wird während den Bauarbeiten für den Durchgangsverkehr gesperrt. Die Zufahrt für die Anstösser bleibt grösstenteils gewährleistet, ausgenommen im direkten Grabenbereich und während den Planie- und Belagsarbeiten. Vorübergehende Behinderungen werden den betroffenen Anstössern frühzeitig mitgeteilt. Es wird mit einer Bauzeit von insgesamt 3 bis 4 Monaten gerechnet.

Baukosten

Der vorliegende Kostenvoranschlag basiert auf detaillierten Massermittlungen und Preisen aktueller Submissionen (Preisbasis Juli 2024). Die Kostengenauigkeit beträgt plus/minus 10 Prozent. Das Preisniveau in diesem Kostenvoranschlag wurde aufgrund der derzeitigen Konjunkturlage und der angenommenen zukünftigen Entwicklungen der Preise im Baugewerbe hoch angesetzt.

Der Kostenvoranschlag gestaltet sich wie folgt:

Wasserversorgung	CHF	167'000
Elektroversorgung	CHF	253'000
Abwasserentsorgung	CHF	54'000
Strassenbau	CHF	178'000
Strassenbeleuchtung	CHF	52'000
Total (inkl. MwSt.)	CHF	704'000

Die Diskussion zu diesem Traktandum wird nicht benützt.

Antrag:

Für die Sanierung der Gemeindestrasse und der Werkleitungen am Bannweg sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 704'000 (inkl. MwSt.), zuzüglich alfälliger teuerungsbedingter Mehrkosten, zu bewilligen. Die Finanzierung erfolgt über die spezialfinanzierten Betriebe und zu Lasten der Steuerkasse.

Abstimmungsergebnis:

Dem gemeinderätlichen Antrag wird einstimmig zugestimmt.

8. Genehmigung Verpflichtungskredit für Ersatz Pikettfahrzeug Feuerwehr Rupperswil-Auenstein

Das Pikettfahrzeug (PIF) «Iveco ML 95E21W» der Feuerwehr Rupperswil-Auenstein wurde im Jahr 1998 erstmals in Verkehr gesetzt. Das betreffende Fahrzeug ist mittlerweile in die Jahre gekommen und die seitens der aargauischen Gebäudeversicherung (AGV) vorgeschriebene Amortisationszeit von 25 Jahren ist bereits überschritten. Es wurde daher im Rahmen der Mehrjahresplanung eine Ersatzbeschaffung für das Jahr 2026 vorgesehen.

Zur Vorbereitung dieser Ersatzbeschaffung und auf Antrag der Feuerwehrkommission haben die Gemeinderäte Auenstein und Rupperswil im Frühjahr 2024 deshalb eine Beschaffungskommission eingesetzt und diese mit der Fahrzeugevaluation beauftragt.

Bereits während des Initialisierungsprozesses wurde bekannt, dass die Stützpunktfeuerwehr Zofingen ein entsprechendes und ihrerseits erst im Januar 2023 in Betrieb genommenes Pikettfahrzeug verkaufen will. Das Fahrzeug steht zum Verkauf, da die Feuerwehren Zofingen und Oftringen fusioniert und sich die Schutzziele der AGV geändert haben. Mit den neuen Schutzzieilen kann die Feuerwehr Zofingen ihr Einsatzgebiet mit einem einzigen Pikettfahrzeug

abdecken und braucht kein zweites am Standort Oftringen. Da ein zusätzliches Fahrzeug viel Aufwand im Bereich Materialwartung und Schulung bedeutet, soll dieses nun verkauft werden.

Nach einer Besichtigung des Fahrzeugs im Juli 2024 hat sich die Beschaffungskommission aus folgenden Gründen für den Kauf des Occasionsfahrzeugs ausgesprochen:

- Preis (Einsparung von rund CHF 100'000)
- Erhebliche Ressourcenersparnis durch Wegfall vieler Beschaffungssitzungen
- Möglichkeit, günstiges Material zu übernehmen
- Das Fahrzeug und die Ausrüstung entsprechen vollständig den Ansprüchen

Mit dem Fahrzeug kann zusätzlich diverses Material (Leitern, Sägen, Seilzugapparate, etc.) erworben werden. Damit können die Anpassungen am Fahrzeug auf unser jetziges Material gering gehalten werden. Die grösste Anpassung liegt im Bereich der Schläuche, welche im Fahrzeug oder auf einem Rollmodul gehaltert werden müssen.

Kosten

Die Feuerwehr Oftringen hat das Fahrzeug Ende 2022 zum Neupreis von CHF 443'358 angeschafft und bietet dieses mit einem Kilometerstand von 3'500 Km der Feuerwehr Rapperswil-Auenstein nun an zum Nettopreis von

CHF 350'000

Für die Beschriftung, Umbau und Anpassungen am Fahrzeug fallen zusätzliche Kosten an von

CHF 20'000

Die Feuerwehr Oftringen verkauft der Feuerwehr Rapperswil-Auenstein diverses neuwertiges Material mit einem Neuwert von zirka Fr. 45'000 (2 Leitern, div. Funkgeräte, Lüfter, Motorsägen, Allzwecksäge, Kleinmaterial wie Beil, Schaufeln, Abschöpfkelle, Schaufelbarre, Seilzugapparate etc.) zum Vorzugspreis von

CHF 20'000

Die Bruttokosten für Fahrzeugbeschaffung, Umbau, Beschriftung und Material betragen somit:

CHF 390'000

Die Beschaffung (Kauf und Beschriftung/Umbau des Fahrzeugs) wird seitens der Aargauischen Gebäudeversicherung mit insgesamt CHF 132'278 subventioniert. Nach Abzug dieser Subventionen verbleiben Nettokosten von CHF 257'722, die gemäss vertraglichem Verteilschlüssel zwischen den Gemeinden Rapperswil und Auenstein aufgeteilt werden.

Die Diskussion zu diesem Traktandum wird nicht benützt.

Antrag:

Für die Ersatzbeschaffung eines Occasions-Pikettfahrzeugs für die Feuerwehr Rapperswil-Auenstein sei ein Brutto-Verpflichtungskredit von CHF 390'000 zu bewilligen. Die Finanzierung des nach Abzug der kantonalen Subventionen verbleibenden Betrags erfolgt über die Steuerkassen der Gemeinden Rapperswil und Auenstein.

Abstimmungsergebnis:

Dem gemeinderätlichen Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Der Gemeinderat und das Feuerwehrkommando danken herzlich für die Annahme des Traktandums.

Zudem spricht der Vorsitzende allen Feuerwehrmitgliedern seinen Dank für ihren unermüdlichen Einsatz und ihr Engagement aus.

Er nutzt die Gelegenheit, um einen Appell zu richten: Die Feuerwehr ist auf tatkräftige Unterstützung angewiesen. Daher wird dazu aufgerufen, im Bekanntenkreis, Verwandtenkreis und in der Nachbarschaft aktiv Werbung für den Feuerwehrdienst zu machen.

9. Genehmigung Verpflichtungskredit für Neubau Grundwasserversorgung ab Standort «Suret»

Die Trinkwasserbeschaffung muss vermehrt regional bzw. überregional betrachtet werden. Der wachsende Siedlungsdruck und verschärzte Schutzzonenvorschriften sind hauptsächlich dafür verantwortlich. Es werden je länger je mehr regionale Grundwasserfassungen gebaut. Der Kanton Aargau hat dafür diverse Grundwasserschutzareale ausgeschieden.

Für das bestehende Grundwasserpumpwerk (GWPW) Martiloo der Wasserversorgung Rapperswil ist die Konzession abgelaufen. Die Ausscheidung von gesetzeskonformen Schutzonen ist nur mit unverhältnismässigem und nicht zukunftsgerichteten Massnahmen möglich. Ein Ersatz des Pumpwerks wird notwendig.

Die Gemeinde Hunzenschwil verfügt über keine eigene Wasserfassung und beschafft ihr Trinkwasser daher seit Jahren ab der Wasserversorgung der Gemeinde Rapperswil. Der Bau eines GWPW auf eigenem Gemeindegebiet ist für Hunzenschwil aufgrund der Grundwasser-Verhältnisse weiterhin nicht möglich. Mit einem neuen GWPW im Gebiet «Suret» ergibt sich für Hunzenschwil die Möglichkeit einer aktiven Beteiligung an der Wasserbeschaffung. Auch die Wasserversorgung Staufen hat mit dem GWPW Bleichematt aufgrund des Standortes im bebauten Gebiet nicht die Möglichkeit, gesetzeskonforme Schutzonen auszuscheiden. Ein Ersatz ist notwendig.

Grundwasserschutzareale

Westlich von Rapperswil befindet sich das Grundwasserschutzareal Suret (Gemeindegebiet Buchs), östlich von Rapperswil das Grundwasserschutzareal Länzert (Gemeindegebiet Rapperswil):

Das Areal Länzert wird heute bereits von Schafisheim, Lenzburg, Wohlen und Niederlenz genutzt. Das Schutzareal Suret ist bisher ungenutzt. In den Jahren 2017 bis 2019 wurden verschiedene Varianten für die Sicherstellung der Wasserbeschaffung aus den Grundwasserarealen Suret und Länzert für die Versorgungen Rapperswil, Hunzenschwil, Staufen, Niederlenz, Möriken-Wildegg, Lenzburg und Wohlen in Zusammenarbeit mit dem Kanton AG, Ingenieurbüros und Geologen untersucht. Als Ergebnis der Planung wurde beschlossen, dass die Gemeinden Rapperswil, Hunzenschwil und Staufen im Areal Suret ein GWPW Suret realisieren sollen und das Areal Länzert von Lenzburg, Niederlenz und Wohlen genutzt werden soll. Zukünftig soll dort im Rahmen der überregionalen Wasserversorgung Wasser 2035 zusätzlich für Lenzburg, Wohlen und Niederlenz ein neues Grundwasserpumpwerk gebaut werden.

Standort des neuen Grundwasserpumpwerks

Es wurden verschiedene mögliche Standorte miteinander verglichen. Aus hydrogeologischer Sicht und aufgrund möglicher Konflikte ist ein Standort im Suretwald westlich von Rapperswil, zwischen der SBB-Linie und dem Autobahnzubringer T5 am besten geeignet. Dies wird auch von den zuständigen kantonalen Fachstellen so beurteilt.

Mit dem Bau mehrerer Versuchsbrunnen und einem Pumpversuch konnte nachgewiesen werden, dass die Realisierung eines leistungsfähigen Pumpwerks möglich ist und konforme Schutzzonen ausgeschieden werden können.

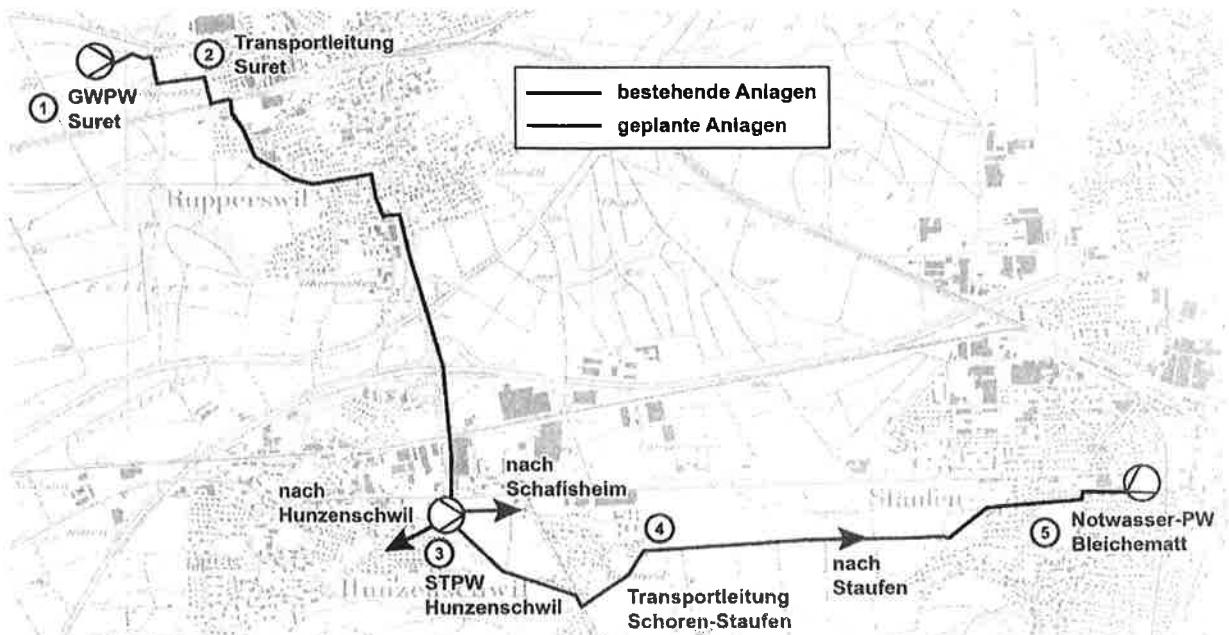
Es zeigte sich, dass die notwendige Fördermenge von rund 5'700 l/min problemlos beschafft werden kann. Die Auswertung des Pumpversuches ergab eine mögliche Leistung von rund 7'500 l/min.

Das Gebäude kommt auf Boden der Ortsbürgergemeinde Buchs zu stehen. Die Verhandlungen mit der Ortsbürgergemeinde stehen, mit der bevorstehenden Vertragsunterzeichnung, kurz vor dem Abschluss.

Projektelelemente

Das Gesamtkonzept beinhaltet folgende Projektelelemente:

- 1) GWPW Suret: Durch ein neues Grundwasserpumpwerk wird das Trinkwasser für die drei Versorgungen Rapperswil, Hunzenschwil und Staufen beschafft. Damit kann der Normalbetrieb sowie der zukünftige Sommerspitzenverbrauch gedeckt werden. Das GWPW wird mittels Baurechtsvertrag auf Boden der Ortsbürgergemeinde Buchs erstellt.
- 2) Ver- und Entsorgungsleitungen GWPW Suret:
 - a) Transportleitung GWPW Suret – Netz Rapperswil: Anbindung des GWPW mit einer neuen Leitung bis an das leistungsfähige Netz von Rapperswil.
 - b) Meteorwasserleitung mit Versickerung ausserhalb der Schutzzone S1.
 - c) Schmutzwasserleitung mit Anschluss an das Kanalisationsnetz in Rapperswil.
 - d) Elektroerschliessung mit einer Mittelspannungsleitung im Ringschluss.
 - e) Steuerkabel bis zum Werkhof Rapperswil.
- 3) Stufenpumpwerk (STPW) Hunzenschwil: Verteilbauwerk mit verschiedenen Funktionen: Lieferung nach Staufen und Hunzenschwil im Normalbetrieb, Lieferung nach Schafisheim für die Versorgungssicherheit, Bezug ab Staufen für die Versorgungssicherheit Rapperswil / Hunzenschwil, Bezug ab Schafisheim für die regionale Versorgungssicherheit. Aufhebung des alten Übergabeschachtes Schoren (Verbindung zwischen Rapperswil, Hunzenschwil und Schafisheim). Das STPW wird in der Nähe der Hauptstrasse am Dorfrand von Hunzenschwil gegen Schafisheim auf einer Privatparzelle erstellt. Dafür wird ein Teil der Parzelle erworben.
- 4) Transportleitung nach Staufen: Verbindungsleitung zwischen STPW Hunzenschwil und Staufen mit verschiedenen Funktionen: Förderung nach Staufen im Normalbetrieb, Erhöhung der Versorgungssicherheit von Rapperswil / Hunzenschwil. Die Leitung wird genügend gross gebaut, damit sie zukünftig auch noch weitere regionale Transportfunktionen übernehmen kann.
- 5) Umbau GWPW Bleichematt der Wasserversorgung Staufen zu einem Notwasserpumpwerk.
- 6) Aufhebung GWPW Martiloo der Wasserversorgung Rapperswil: Ausräumen des Gebäudes, Rückbau der Brunnen, Aufhebung alte Transportleitung.
- 7) Fernsteuerung: Ausrüstung aller neuen Bauwerke, Neue gemeinsame Leitwarte im GWPW Suret, Aufhebung der bestehenden Betriebswarten Rapperswil, Hunzenschwil und Staufen, neue Kabelverbindungen mit Lichtwellenleiter.
- 8) Transportleitung STPW Hunzenschwil nach Schafisheim. Diese dient Schafisheim als zweites Standbein, es kann aber im Störfall auch Wasser von Schafisheim nach Rapperswil, Hunzenschwil und Staufen geliefert werden.
- 9) Ersatz der bestehenden Wasserleitung im Erlenweg beim Anschlusspunkt in Rapperswil. Dieser Leitungssatz hat keinen hydraulischen Zusammenhang mit den übrigen Projektelelementen, der Bau muss aber koordiniert werden.



Vorteile des gemeinsamen Projektes

Die Realisierung des aufgezeigten Konzeptes bringt diverse Vorteile für alle Beteiligten. Mit dem Bau eines gemeinsamen GWPW Suret kann die Wasserbeschaffung für die drei Gemeinden Rapperswil, Hunzenschwil und Staufen leistungsfähig und effizient gewährleistet werden. Durch die Verbindungsleitung zwischen dem STPW Hunzenschwil und der Wasserversorgung Staufen wird Staufen am Grundwasserareal Suret angebunden. Zudem wird die Möglichkeit geschaffen, die beiden Grundwasservorkommen Suret und Länzert leistungsfähig miteinander zu verbinden.

Für die Wasserversorgung Rapperswil besteht der Vorteil der Lösung darin, dass das GWPW nicht alleine realisiert werden muss und damit Kosten einspart werden können. Die Versorgungssicherheit wird durch den Ausbau der bestehenden Netzverbindung mit Möriken-Willegg sichergestellt. Diese Massnahme ist unabhängig vom vorliegenden Projekt geplant und deshalb nicht Projektbestandteil.

Die Wasserversorgung Hunzenschwil profitiert vom neuen GWPW Suret, dass sie nicht mehr Wasser ab Rapperswil zukaufen muss, sondern selbst am GWPW Suret mitbeteiligt ist. Zudem wird die Versorgungssicherheit durch eine automatisierte Netzverbindung mit der Wasserversorgung Schafisheim im STPW Hunzenschwil ebenfalls deutlich verbessert.

Die Wasserversorgung Staufen kann ihr bestehendes GWPW Bleichematt ersetzen und in ein Notwasserpumpwerk umnutzen und verfügt dadurch zukünftig über ein leistungsfähiges Standbein der Notwasserbeschaffung aus einem unabhängigen Grundwasserträger.

Organisation

Die drei Wasserversorgungen Rapperswil, Hunzenschwil und Staufen bauen und betreiben sämtliche Projektelemente gemeinsam und sie sind danach auch gemeinsam Eigentümer. Für die Mitnutzung von bestehenden Leitungen wird Rapperswil von Hunzenschwil und Staufen entsprechend dem Restwert entschädigt. Das GWPW Bleichematt verbleibt im Eigentum von Staufen.

Der Betrieb und Unterhalt der gemeinsamen Anlagen und Leitungen ist wie folgt geregelt:

- Rapperswil für das GWPW Suret sowie die Leitungen GWPW Suret - Rapperswil
- Hunzenschwil für das STPW Hunzenschwil
- Staufen für die Transportleitung STPW Hunzenschwil – Staufen
- Schafisheim für die Transportleitung STPW Hunzenschwil - Schafisheim

Die Betriebs- und Unterhaltskosten werden für jedes Projektelement gemäss Kostenteiler aufgeschlüsselt und von der jeweils zuständigen Partei jährlich den anderen Beteiligten verrechnet.

Die gemeinsame Betriebswarte ermöglicht weiterhin einen unabhängigen Betrieb der drei Wasserversorgungen. Diese bleiben weiterhin eigenständig, lediglich die Hardware ist gemeinsam. Via Fernsteuerung können die Berechtigten von überall her passwortgeschützt auf die jeweiligen Elemente zugreifen.

Ein Notwasservertrag, in welchen auch die Wasserversorgung Schafisheim integriert ist, regelt sämtliche Belange des Wasserbezuges untereinander in Störsituationen.

Der gemeinsame Bau und Betrieb der Anlagen durch die drei Gemeinden garantiert allen Beteiligten ein hohes Mass an Mitbestimmung und Sicherheit bezüglich der Organisationsform. Durch die gemeindeeigene Lösung ist man auch nicht abhängig von Dritten.

Kosten und Kostenteiler

Die Kosten für die Umsetzung des Konzepts wurden auf +/-10% ermittelt. Sie betragen CHF 11'360'000 inklusive MwSt.

Der Kostenteiler erfolgt pro Projektierungselement, bezogen auf die Nutzung durch die jeweiligen Beteiligten. Dabei gelangen die zukünftigen ermittelten Wasserverbräuche zur Anwendung. Das EW Rapperswil übernimmt einen Dritteln der zweiten Mittespannungsleitung zum GWPW Suret, da dadurch auch die Versorgungssicherheit des Stromnetzes von Rapperswil erhöht wird. Schafisheim übernimmt einen Teil des STPW Hunzenschwil sowie 50% der Transportleitung nach Schafisheim.

Die daraus resultierenden prozentualen Anteile betragen für Rapperswil 29.5 %, für Hunzenschwil 23.7 % und für Staufen 42.3 %. Zudem beteiligen sich das EW Rapperswil mit 0.8 % bzw. CHF 93'000 und Schafisheim mit 3.7 % bzw. CHF 420'000 an den Kosten.

Der Kostenvoranschlag gestaltet sich wie folgt:

GWPW Suret	CHF	2'920'000
Aufhebung GWPW Martiloo	CHF	270'000
STPW Hunzenschwil	CHF	1'530'000
Notwasser-PW Bleichematt	CHF	110'000
Leitungen GWPW Suret – Rapperswil	CHF	2'230'000
Leitungen STPW Hunzenschwil - Staufen	CHF	2'900'000
Fernsteuerung	CHF	1'150'000
Leitung Hunzenschwil – Schafisheim	CHF	160'000
Leitungseratz Erlenweg Rapperswil	CHF	90'000
Total (inkl. MwSt.)	CHF	11'360'000

Kostenträger	Anteil %	Anteil	inkl.
MwSt.			
Rapperswil	29.5	CHF	3'347'000
Hunzenschwil	23.7	CHF	2'692'000
Staufen	42.3	CHF	4'808'000
Schafisheim	3.7	CHF	420'000
EW Rapperswil	0.8	CHF	93'000

Weiteres Vorgehen

Es ist vorgesehen, die Bau- und Rodungsbewilligung 2025 zu beantragen. Dafür müssen vorgängig die Unterschriften für die Baurechts- und Landkaufverträge sowie sämtliche Durchleitungsrechte eingeholt werden. Die betroffenen Grundeigentümer wurden bereits über das Projekt informiert, die Verhandlungen sind noch offen. Die Kosten für die Entschädigung der Grundeigentümer sind im Projektkredit enthalten.

Im Jahr 2025 sollen die Ingenieuraufträge erteilt und die Submissionen durchgeführt werden. Der Bau ist anschliessend in den Jahren 2026 bis 2029 vorgesehen.

Frage: Das Gebiet konnte geografisch nicht eindeutig zugeordnet werden. Liegt es innerhalb des Gemeindebanns von Rapperswil oder im Gebiet von Rohr oder Buchs?

Antwort:

Raphael Wyder erläutert, dass sich das Gebiet auf Buchser Gemeindegebiet befindet.

Antrag:

Für den Bau einer neuen gemeinsamen Wasserbeschaffung der Gemeinden Rapperswil, Hunzenschwil und Staufen im Gebiet «Suret» sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 11'360'000 (inkl. MwSt.), zuzüglich allfälliger teuerungsbedingter Mehrkosten, zu bewilligen. Der Anteil der Gemeinde Rapperswil beträgt Fr. 3'440'000. Die Finanzierung erfolgt über den spezialfinanzierten Betrieb der Wasserversorgung und der Elektrizitätsversorgung.

Abstimmungsergebnis:

Dem gemeinderätlichen Antrag wird grossmehrheitlich zugestimmt.

10. Budget 2025

Einleitende Bemerkungen

Das Budget 2025 der Einwohnergemeinde (ohne spezialfinanzierte Betriebe) weist Einnahmen von CHF 20'853'700 und Ausgaben von CHF 21'855'300 aus (Budget 2024: Einnahmen CHF 20'303'800, Ausgaben CHF 21'259'700). Der Aufwandüberschuss der Einwohnergemeinde beträgt demnach CHF 1'001'600 und wird dem Eigenkapital (Stand 31.12.2023: 5,99 Mio. CHF) entnommen (Budget 2024: Aufwandüberschuss CHF 955'900).

Das vorliegende Budget 2025 basiert auf einem unveränderten Steuerfuss von 99 %.

Die wichtigsten Informationen zur Erfolgsrechnung des Budgets 2025 mit den Abweichungen zum Vorjahresbudget 2024 sind den nachfolgenden Ausführungen zu entnehmen:

- Die Abschreibungen auf den Sachanlagen von insgesamt CHF 2'136'400 sind gegenüber dem Vorjahresbudget CHF 10'000 tiefer veranschlagt.
- Die Personalkosten aus der Stellenplanerhöhung von 170 % gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2024 betragen insgesamt CHF 170'000.
- Der Bereich Allgemeine Verwaltung weist Minderkosten von CHF 115'400 aus.
- Bei der öffentlichen Ordnung und Sicherheit sind Mehrkosten vorgesehen von CHF 84'400.
- Der Bereich Bildung weist mit Nettokosten von insgesamt 7,67 Mio. CHF Mehrkosten von CHF 276'100 gegenüber dem Budget 2024 aus.
- Der Bereich Kultur, Sport und Freizeit verzeichnet Minderkosten von CHF 138'700.
- Bei der Gesundheit werden Minderkosten von CHF 1'900 erwartet.
- Die Soziale Sicherheit ergibt Mehrkosten von CHF 148'700.
- Beim Verkehr werden Mehrkosten von CHF 41'900 erwartet.
- Der Bereich Umweltschutz und Raumordnung plant mit Mehrkosten von CHF 6'900.
- Die Volkswirtschaft rechnet mit Minderkosten von CHF 7'400.
- Der Bereich Finanzen und Steuern (ohne Steuern) weist gegenüber dem Budget 2024 Minderkosten, resp. Mehreinnahmen von CHF 153'400 aus.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung (ohne spezialfinanzierte Betriebe) sieht Ausgaben vor von CHF 1'874'500 für das Vorprojekt Neubau Gemeindehaus (Budgetkredit; CHF 50'000), den Ersatz Pikettfahrzeug Feuerwehr (CHF 370'000), die Sanierung der elektronischen Trefferanzeige Schiessanlage Täli Holderbank (Budgetkredit; CHF 87'000), den Ersatz der Bühnensteuerung in der Sporthalle (Budgetkredit; CHF 100'000), den Ersatz der Steuerungsanlage und der Tiefkühlzelle Schwimmbad Rapperswil-Auenstein (Budgetkredit; Kostenanteil CHF 130'500), die Projektierung Sanierung K244 / Aarauer- / Bruggerstrasse (CHF 35'000; Gesamtprojekt CHF 230'000), die Sanierung Lerchenweg / Kretenweg (CHF 368'000), die Sanierung Bannweg (CHF 230'000), die Projektierung Strassenbeleuchtung K244 / Aarauer- / Bruggerstrasse (CHF 6'000; Gesamtprojekt CHF 25'000), die Sanierung der Industriegleisanlage Bündtenschachen (CHF 298'000) sowie die Zentrumsplanung (CHF 200'000; Gesamtprojekt CHF 766'501). Einnahmen sind geplant für den Beitrag der AGV für den Ersatz des Pikettfahrzeugs Feuerwehr (CHF 133'600). Die Nettoinvestitionen betragen somit CHF 1'740'900 (Budget 2024: CHF 1'190'800).

Investitionen im Finanzvermögen sind vorgesehen für die Planung von zusätzlichem Raumbedarf für den Chinderhort Robischwil an der Jurastrasse 14 (CHF 140'000).

Investitionsrechnung

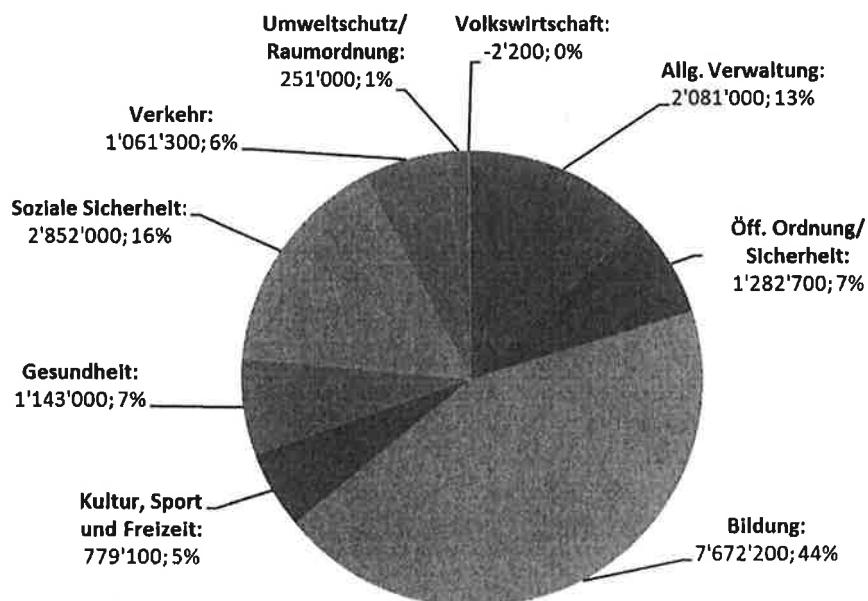
Investitionsrechnung Zusammenzug	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Total	6'646'600	6'646'600	5'801'300	5'801'300	1'976'024	1'976'024
Allgemeine Verwaltung	50'000					
Nettoergebnis		50'000				
Öff. Ordnung und Sicherheit	457'000	133'600				
Nettoergebnis		323'400				
Bildung	100'000		100'000			
Nettoergebnis		100'000		100'000		
Kultur, Sport und Freizeit	130'500					
Nettoergebnis		130'500				
Verkehr	937'000		940'800		69'548	5'639
Nettoergebnis		937'000		940'800		63'909
Umweltschutz und Raumordnung	2'776'000	634'500	2'795'500	700'000	233'629	765'183
Nettoergebnis		2'141'500		2'095'500		531'554
Volkswirtschaft	1'278'000	150'000	1'065'000	200'000	665'964	210'062
Nettoergebnis		1'128'000		865'000		455'902
Finanzen und Steuern	918'100	5'728'500	900'000	4'901'300	1'006'883	995'141
Nettoergebnis		4'810'400		4'001'300		11'743

Gesamtergebnis

Einwohnergemeinde (ohne spezialfinanzierte Betriebe)	Budget 2025
Aufwand	21'855'300
Ertrag	20'853'700
Operatives Ergebnis	-1'001'600
Ausserordentliches Ergebnis	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (AufwandÜberschuss)	-1'001'600
Ergebnis Investitionsrechnung	-1'740'900
Selbstfinanzierung	1'119'200
Finanzierungsergebnis (Finanzierungsfehlbetrag)	-621'700

Erfolgsrechnung Zusammenzug	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total Erfolgsrechnung	32'666'300	32'666'300	32'892'200	32'892'200	30'736'881	30'736'881
Allgemeine Verwaltung	3'060'200	979'200	3'161'000	964'600	3'142'139	1'003'681
Nettoaufwand		2'081'000		2'196'400		2'138'458
Öffentliche Ordnung, Sicherheit, Verteidigung	2'280'700	998'000	2'217'500	1'019'200	1'906'531	954'747
Nettoaufwand		1'282'700		1'198'300		951'783
Bildung	8'546'700	874'500	8'122'100	726'000	7'573'924	704'884
Nettoaufwand		7'672'200		7'396'100		6'869'040
Kultur, Sport u. Freizeit	817'100	38'000	957'100	39'300	1'270'868	174'603
Nettoaufwand		779'100		917'800		1'096'264
Gesundheit	1'167'900	24'900	1'169'800	24'900	1'265'570	24'918
Nettoaufwand		1'143'000		1'144'900		1'240'652
Soziale Sicherheit	4'576'700	1'724'700	4'282'900	1'579'600	4'201'619	1'548'775
Nettoaufwand		2'852'000		2'703'300		2'652'844
Verkehr	1'105'100	43'800	1'063'700	44'300	977'473	138'880
Nettoaufwand		1'061'300		1'019'400		838'593
Umweltschutz und Raumordnung	3'014'100	2'763'100	2'833'300	2'589'200	2'710'936	2'475'407
Nettoaufwand		251'000		244'100		235'529
Volkswirtschaft	7'494'000	7'496'200	8'456'600	8'451'400	7'121'367	7'138'221
Nettoertrag		2'200		5'200		16'854
Finanzen und Steuern	603'800	17'723'900	628'200	17'453'700	566'455	16'572'764
Nettoertrag		17'120'100		16'825'500		16'006'310

Nettoaufwand pro Bereich, Budget 2025



Erläuterungen zu den Gemeindesteuern

Einkommens- und Vermögenssteuern:

Prognose 2024

Es muss davon ausgegangen werden, dass das Budget 2024 um etwa CHF 550'000 (4,1 %) nicht erreicht wird. Insbesondere die Steuern für das laufende Jahr 2024 werden deutlich tiefer ausfallen, währenddem die Nachträge aus Vorjahren übertroffen werden. Es ist eine nach wie vor tiefe Steuerkraft pro Einwohner feststellbar. Die Einwohnerzahl hat seit 1.1.2024 von 6'050 um 70 Personen auf 6'120 (Stand 31.7.2024) zugenommen. Die per 31.12.2024 budgetierte Einwohnerzahl von 6'200 dürfte nicht erreicht werden und wird auf 6'150 geschätzt.

Budget 2025

Die für das Jahr 2025 budgetierten Einkommens- und Vermögenssteuern basieren grundsätzlich auf den für das Jahr 2024 budgetierten Zahlen, jedoch unter Berücksichtigung der sich per Jahresende 2024 aktuell abzeichnenden Mindereinnahmen, wie oben bereits erwähnt. Ebenfalls einberechnet ist ein Bevölkerungswachstum von 100 Personen (1,60 %) und ein Wirtschaftswachstum von 1,80 % gegenüber der Prognose 2024 (ohne Nachträge aus Vorjahren). Gemäss Mitteilung des Kantonalen Steueramtes dürften die Einkommens- und Vermögenssteuern für das Jahr 2025 im Kantondurchschnitt um etwa 3 % höher ausfallen als das budgetierte Ergebnis 2024. Per Ende 2025 wird mit einer Einwohnerzahl von 6'250 gerechnet. Diese ist, gegenüber dem Finanzplan von 2023 mit 6'270 Einwohnern, leicht tiefer.

Die Einkommens- und Vermögenssteuern für das Jahr 2025 werden mit insgesamt CHF 13'200'000 (Budget 2024: CHF 13'350'000; Rechnung 2023: CHF 12'944'000; Steuerfuss 97 %) veranschlagt. Die Mindereinnahmen gegenüber dem Budget 2024 betragen CHF 150'000.

Das Budget 2025 wird der Gemeindeversammlung mit einem unveränderten Steuerfuss von 99 % beantragt.

Quellensteuern:

Prognose 2024

Die Einnahmen aus den ersten beiden Quartalen liegen im Rahmen der Erwartungen. Das Budget 2024 mit CHF 300'000 dürfte erreicht werden.

Budget 2025

Das Budget basiert auf der Prognose 2024. Die Einnahmen werden auf CHF 310'000 geschätzt.

Gewinn- und Kapitalsteuern juristische Personen (Aktiensteuern):

Prognose 2024

Das Kantonale Steueramt geht davon aus, dass das Rechnungsjahr 2024 der juristischen Personen im Durchschnitt 3 % tiefer ausfallen wird als im Vorjahr 2023 (hohe Nachträge im Jahr 2023, Inkrafttreten zweite Etappe Tarifreduktion aus Steuergesetzrevision 2022).

Die Steuerabrechnung (Sollstellung) per Ende Juli 2024 zeigt mit CHF 1'080'000 um gut CHF 180'000 höhere Einnahmen gegenüber dem Budget 2024 mit CHF 900'000. Das Budget 2024 sollte demnach erreicht, resp. übertroffen werden.

Budget 2025

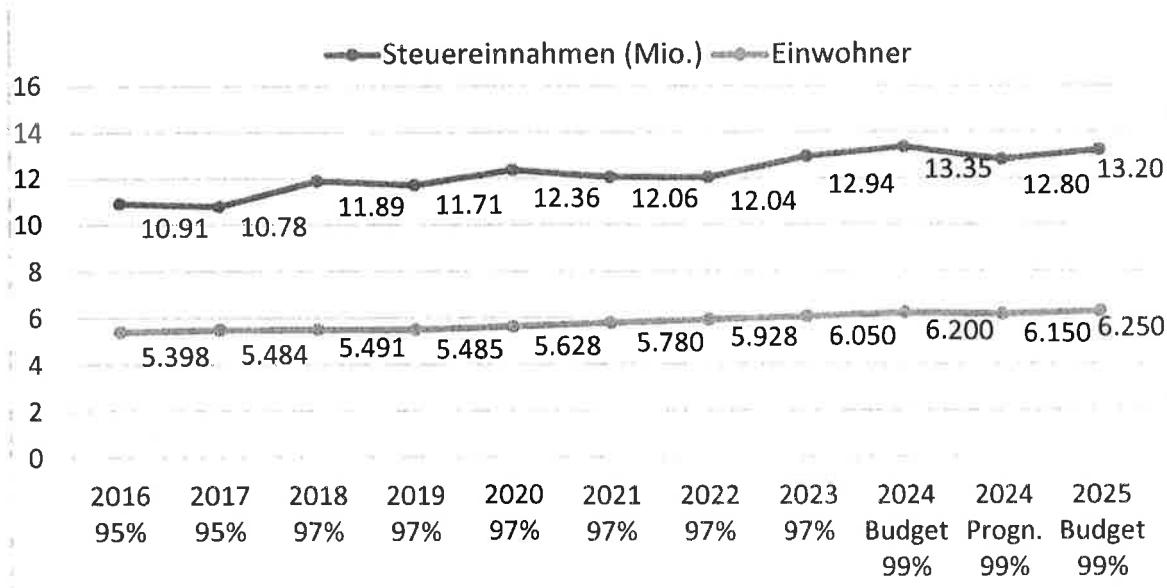
Im Jahr 2025 wird für die Gemeinden im Durchschnitt von sinkenden Steuereinnahmen ausgegangen. Grund dafür ist, dass die Kompensation der Ausfälle aus der Steuergesetzrevision 2022 durch den Kanton wie angekündigt und vorgesehen zu fast der Hälfte wegfällt. Da die steuer-baren Gewinne vieler Unternehmen jährlich stark schwanken und folglich die Steuereinnahmen der juristischen Personen von Gemeinde zu Gemeinde oft sehr unterschiedlich ausfallen, sind diese Prognosen für die einzelnen Gemeinden mit Vorsicht anzuwenden.

Im Budget 2025 werden mit CHF 1'000'000 um etwa CHF 50'000 (4 %) tiefere Einnahmen gegenüber der Prognose 2024 (CHF 1'050'000) erwartet. Der Kanton rechnet mit durchschnittlich 6 % tieferen Einnahmen.

Insgesamt betragen die Gemeindesteuern im Budget 2025 14,51 Mio. CHF und sind um CHF 40'000 tiefer als im Budget 2024 mit 14,55 Mio. CHF.

Gemeindesteuern	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total Nettoeinnahmen	14'442'500		14'491'000		13'922'380	
Wertberichtigungen auf Forderungen					78'500	
Tatsächliche Forderungsverluste	83'000		66'000		63'850	
Eingang abgeschriebene Forderungen	-20'000		-11'000		-22'227	
Einkommenssteuern nat. Personen Rechnungsjahr		10'955'000		11'440'000		10'467'212
Einkommenssteuern nat. Personen früh. Jahre		1'180'000		840'000		1'452'816
Pauschale Steueranrechnung		-4'500		-4'000		-5'590
Vermögenssteuern nat. Personen Rechnungsjahr		935'000		990'000		891'672
Vermögenssteuern nat. Personen früh. Jahre		130'000		80'000		131'857
Quellensteuern nat. Personen		310'000		300'000		264'501
Gewinn- und Kapitalsteuern jur. Personen		1'000'000		900'000		840'078
Pauschale Steueranrechnung jur. Personen						-44
Sondersteuern	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total Nettoeinnahmen	648'200		504'200		954'254	
Wertberichtigungen auf Forderungen						
Tatsächliche Forderungsverluste			3'000			
Ertragsanteile an den Kanton	7'600		6'800		7'430	
Nachsteuern und Bussen nat. Personen		10'000		3'000		24'333
Vermögensgewinnsteuern		500'000		400'000		694'298
Erbschafts- und Schenkungssteuern		100'000		70'000		198'173
Hundetaxen		45'800		41'000		44'880

Entwicklung Einkommens- und Vermögenssteuern
(bis 2017 Steuerfuss 95 %; 2018-2023 97 %; ab 2024 99 %)



Spezialfinanzierte Betriebe

Wasserwerk

Die Wasserversorgung rechnet bei einem Aufwand von CHF 1'073'800 und einem Ertrag von CHF 1'168'900 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 95'100 (Budget 2024: Ertragsüberschuss CHF 46'000). Der Wasserpreis wird von CHF 1.40 m³ auf CHF 1.60 m³ erhöht. Das Kapital per 31.12.2023 beträgt 6,86 Mio. CHF.

Investitionsausgaben im Betrag von CHF 1'627'000 sind geplant für den Neubau Stufenpumpwerk Hard (Kostenanteil) (CHF 451'000; Gesamtprojekt CHF 490'000), den Neubau des Grundwasserpumpwerks Suret (CHF 825'000; Kostenanteil Gesamtprojekt CHF 3'347'000), die Sanierung Lerchenweg / Kretenweg (CHF 178'000), die Sanierung Werkleitungen Bannweg (CHF 167'000), die Projektierung Sanierung K244 / Aarauer- / Bruggerstrasse (CHF 6'000; Gesamtprojekt CHF 41'000). Die Einnahmen von CHF 250'000 bestehen aus Anschlussgebühren. Die Nettoinvestitionen betragen somit CHF 1'377'000 (Vorjahr CHF 1'244'500).

Wasserwerk (Gesamtergebnis)		Budget 2025
Aufwand		1'073'800
Ertrag		1'168'900
Operatives Ergebnis		95'100
Ausserordentliches Ergebnis		0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (Ertragsüberschuss)		95'100
Ergebnis Investitionsrechnung		-1'377'000
Selbstfinanzierung		170'000
Finanzierungsergebnis (Finanzierungsfehlbetrag)		-1'207'000

Abwasserbeseitigung

Bei der Abwasserbeseitigung rechnet die Betriebsrechnung mit Ausgaben von CHF 1'101'600 und Einnahmen von CHF 785'900, was einen Aufwandüberschuss von CHF 315'700 ergibt (Budget 2024: CHF 319'900). Die Abwassergebühren werden von CHF 0.80 m³ auf CHF 1.00 m³ erhöht. Das Kapital per 31.12.2023 beträgt 10,38 Mio. CHF.

Für Investitionen sind Ausgaben von CHF 949'000 geplant für die Sanierung Verbandskanal (CHF 801'000; Gesamtprojekt CHF 1'620'000), die Sanierung Lerchenweg / Kretenweg

(CHF 9'000), die Sanierung Werkleitungen Bannweg (CHF 54'000), die Projektierung Sanierung K244 / Aarauer- / Bruggerstrasse (CHF 15'000; Gesamtprojekt CHF 100'000), sowie die Generelle Entwässerungsplanung 2. Generation (CHF 70'000; Gesamtprojekt CHF 626'800). Die Einnahmen von CHF 384'500 bestehen aus dem Kantonsbeitrag für GEP 2. Generation (CHF 84'500) sowie Anschlussgebühren (CHF 300'000). Die Nettoinvestitionen betragen somit CHF 564'500 (Vorjahr: CHF 701'000).

Abwasserbeseitigung (Gesamtergebnis)	Budget 2025
Aufwand	1'101'600
Ertrag	785'900
Operatives Ergebnis	-315'700
Ausserordentliches Ergebnis	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (Aufwandüberschuss)	-315'700
Ergebnis Investitionsrechnung	-564'500
Selbstfinanzierung	-269'700
Finanzierungsergebnis (Finanzierungsfehlbetrag)	-834'200

Abfallwirtschaft

Bei einem Aufwand von CHF 454'600 und einem Ertrag von CHF 415'800 erwartet die Abfallwirtschaft einen Aufwandüberschuss von CHF 38'800 (Budget 2024: CHF 71'800). Das Kapital per 31.12.2023 beträgt CHF 495'000. Investitionen sind keine geplant.

Abfallwirtschaft (Gesamtergebnis)	Budget 2025
Aufwand	454'600
Ertrag	415'800
Operatives Ergebnis	-38'800
Ausserordentliches Ergebnis	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (Aufwandüberschuss)	-38'800
Ergebnis Investitionsrechnung	0
Selbstfinanzierung	-38'800
Finanzierungsergebnis (Finanzierungsfehlbetrag)	-38'800

Elektrizitätswerk

Die Elektrizitätsversorgung rechnet bei einem Gesamtertrag von CHF 7'341'100 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 119'400 (Budget 2024: Ertragsüberschuss CHF 504'000). Das Kapital per 31.12.2023 beträgt 2,72 Mio. CHF.

Wie bereits in den letzten zwei Jahren dürfte die Nachfrage nach Wärmepumpen, E-Mobility sowie der Einsatz von PV-Anlagen zur Energieerzeugung auch im Jahr 2025 hoch sein. Dies bedingt einen laufenden Um- und Ausbau der bestehenden Infrastruktur. So müssen beispielsweise vorhandene Trafostationen erneuert oder neue Trafostationen errichtet werden, um die verschiedenen Bedürfnisse sowie die zukünftigen Anforderungen erfüllen zu können. Das Hauptziel dabei ist es, mittels einer gut funktionierenden und stabilen Infrastruktur die Versorgungssicherheit aufrechterhalten zu können. Trotz der stagnierenden Preise des Vorlieferanten kann Rupperswil die Netznutzungspreise zu Gunsten der Kunden senken.

Im Bereich Energie hat sich die Preissituation etwas entspannt. Nach den starken Strompreisseigerungen am Energiemarkt ab Mitte 2022, welche einen grossen Einfluss auf die Stromtarife der Jahre 2023 und 2024 hatten, hat sich die Situation wieder etwas entspannt. Die Beschaffungskosten am Energiemarkt sind mittlerweile deutlich gesunken, wodurch die Energie günstiger eingekauft werden kann. Der Beschaffungspreis für 2025 beträgt circa 14,1 Rp./kWh, was einer Preissenkung von 7,65% entspricht. Der ermittelte Einkaufspreis könnte sich aufgrund der noch ausstehenden Beschaffung von 1 % geringfügig verändern. Aus heutiger Sicht wird die Restbeschaffung jedoch keine signifikanten Auswirkungen auf den Endpreis haben

An Investitionen sind Ausgaben von CHF 1'278'000 geplant für den Ersatz und Umplatzierung TS Cometro (Schöntalhof) (CHF 218'000; Gesamtprojekt CHF 568'000), den Neubau Trafostation Heuweg (CHF 180'000; Gesamtprojekt CHF 580'000), die Sanierung Lerchenweg / Kretenweg (CHF 231'000), die Sanierung Werkleitungen Bannweg (CHF 253'000), die Projektierung Sanierung K244 / Aarauerstrasse- / Bruggerstrasse (CHF 26'000; Gesamtprojekt CHF 94'000), den Ersatz der TS Rotholz (Budgetkredit; CHF 100'000), den Neubau der TS Horlachen (Budgetkredit; CHF 150'000) sowie die Photovoltaikanlage auf dem gemeindeeigenen Aarehaus (Budgetkredit; CHF 120'000). Die Einnahmen von CHF 150'000 bestehen aus Anschlussgebühren. Die Nettoinvestitionen betragen somit CHF 1'128'000 (Vorjahr: CHF 865'000).

Elektrizitätswerk (Gesamtergebnis)	Budget 2025
Aufwand	7'460'500
Ertrag	7'341'100
Operatives Ergebnis	-119'400
Ausserordentliches Ergebnis	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (Aufwandüberschuss)	-119'400
Ergebnis Investitionsrechnung	-1'128'000
Selbstfinanzierung	89'100
Finanzierungsergebnis (Finanzierungsfehlbetrag)	-1'038'900

Robert Kunz, Steinäcker 3

Die Finanzkommission hat das Budget 2025 eingehend geprüft und besprochen. Sie dankt der Finanzverwaltung für die Bereitstellung des Budgets sowie für die Beantwortung aller technischen Fragen. Ebenso spricht sie dem Gemeinderat ihren Dank für die Klärung aller politischen Fragen aus.

Das Budget 2025 weist einen Verlust von Fr. 1'001'600 aus. Trotz mehrfacher Überarbeitungen bleibt diese Zahl unvermeidbar. Die Finanzkommission hat verschiedene Feststellungen gemacht. So wurde festgestellt, dass Investitionen in der Höhe von rund Fr. 1,74 Millionen getätigt werden müssen. Der mehrjährige Investitionsstopp, das überdurchschnittliche Bevölkerungswachstum sowie die grossen, bevorstehenden Investitionen stellen die Gemeinde vor eine erhebliche finanzielle Herausforderung.

Rapperswil erhält einen Finanzausgleich von rund Fr. 906'000. Trotz dieser Unterstützung bleibt ein Defizit von rund Fr. 1 Million bestehen.

Der erwartete Steuerertrag wird sowohl von der Finanzkommission als auch vom Gemeinderat als nicht nachhaltig genug eingeschätzt. Die Steuerkraft pro Person liegt bei Fr. 2'100 und ist damit verhältnismässig tief.

Empfehlungen

Die Finanzkommission legt dem Gemeinderat in ihrem Bericht mehrere Optimierungsvorschläge nahe und fordert ihn auf, diese zu prüfen und – soweit möglich – umzusetzen.

- Es soll eine Reduktion der Kosten durch Effizienzsteigerungsmassnahmen im Betrieb erfolgen.
- Nicht kostendeckende Dienstleistungen, die ausserhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben der Gemeinde liegen, sollen nach dem Verursacherprinzip in Rechnung gestellt werden.
- Der Gemeinderat wird aufgefordert, zusätzliche Einnahmequellen zu prüfen und Massnahmen zur Erhöhung der Steuerkraft zu evaluieren.
- Der interne Budgetprozess für das Jahr 2026 soll überarbeitet werden, um sicherzustellen, dass das Budget rechtzeitig fertiggestellt und der Finanzkommission fristgerecht vorgelegt wird.
- Die Form, der Ablauf und die Aktualität des Budgetprozesses sowie die Einbindung und die Rolle des Geschäftsleiters sollen klar definiert und angepasst werden.

Die Finanzkommission stimmt dem Budget 2025 zu und beantragt dessen Genehmigung.

Die Diskussion zu diesem Traktandum wird nicht benutzt.

Antrag:

Das Budget 2025 der Einwohnergemeinde gemäss Vorlage sei mit einem unveränderten Steuerfuss von 99 % zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Dem gemeinderätlichen Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Der Vorsitzende dankt allen Beteiligten für ihre wertvolle Arbeit in diesem Prozess. Dem Gemeinderat ist bewusst, dass die Finanzlage eine herausfordernde Thematik ist und bleibt. Er versichert jedoch, dass die Gemeinde weiterhin aktiv an Lösungen arbeiten und die Entwicklungen aufmerksam verfolgen wird.

11. Verschiedenes

Votum Herr Gemeindeammann Marti:

Anlässe

In Bezug auf die im ersten Halbjahr 2025 anstehenden Anlässe verweist der Vorsitzende auf die in der Präsentation aufgeführten Termine, welche am Tag nach der Gemeindeversammlung via Newsletter an alle Abonnenten desselben mitgeteilt würden und jeweils auch auf der Gemeinde-Webseite einsehbar seien.

Rechnung

Mittlerweile haben sich bereits 35 % der Bevölkerung bei eBill registriert, um künftige Rechnungen nur noch digital zu erhalten.

Gesamterneuerungswahlen

Im Dezember wird sich der Gemeinderat, in seiner jetzigen Zusammensetzung, zusammensetzen um zu besprechen, wie es weitergeht. Anfangs Jahr wird es eine Kommunikation nach aussen geben.

Führungsinstrumente

Die Vision wurde umgesetzt bzw. ist in der Umsetzung. Wie von der Finanzkommission erwähnt, bestehen noch einige Prozessabstimmungsschwierigkeiten, welche in den nächsten Jahren angegangen werden.

Parkierungskonzept

Der Gemeinderat ist an der Ausarbeitung eines Parkierungskonzepts. In einer ersten Phase betrifft dies die öffentlich zugänglichen Parkplätze. In der zweiten Phase wird man dieses auf das Laternenparking ausweiten.

Verwaltungsentwicklung 26

An der letzten Gemeindeversammlung wurden im Rahmen der Verwaltungsentwicklung 26 diverse Stellenpensen sowie Kosten für Projekte bewilligt. Die Umsetzung läuft und es wurden bereits einige Korrekturen vorgenommen. Im Herbst wurde ein erster Rückblick gemacht, um gewisse Projekte kritisch zu hinterfragen. Daraus resultierte beispielsweise die Aufhebung des OneStop-Shops. Mit den Kosten wird sehr sparsam umgegangen. Ausser beim «Records Management» werden alle Projekte in House umgesetzt, ohne externe Partner.

Chäsi-Treff

Das Angebot des Mittagstisches im Chäsi-Treff hat über 25 Jahre bestanden. Im August wurde festgestellt, dass keine Helfer mehr dafür gefunden werden, woraufhin das Angebot ab den Herbstferien eingestellt werden musste. Der Vorsitzende übergibt Esther Steiger einen Blumenstrauß und den besten Dank für die jahrelange Unterstützung.

Für getreue Protokollierung zeugen:

GEMEINDERAT RUPPERSWIL

Daniel Marti
Gemeindeammann

Marco Landert
Gemeindeschreiber